

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020

April 2021

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn

Tel. +49 (0)228/33 60 72 39
Fax +49 (0)228/31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz. Menno Smid (CEO)
Dipl.-Kfm. Alexander Mauch (CFO)

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.-Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Geregelter Markt (General
Standard) in Frankfurt am Main

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Der infas-Konzern besteht zum 31.12.2020 aus der Muttergesellschaft infas Holding Aktiengesellschaft sowie folgenden in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften:

Gesellschaft	Beteiligungsquote
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn	100,00 Prozent
infas 360 GmbH, Bonn	100,00 Prozent
infas quo GmbH, Nürnberg	100,00 Prozent
Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH, Bonn	100,00 Prozent
BNS – Business Network Solutions GmbH, Bonn	33,33 Prozent

Die infas Holding AG als Konzernmuttergesellschaft ist ausschließlich als Management- und Finanzholding des infas-Konzerns tätig und erzielt keine Umsatzerlöse mit Dritten, sondern realisiert ausschließlich Konzernumlagen. Die Aktien der infas Holding AG sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Gesteuert wird der Konzern durch den Vorstand der infas Holding AG.

Der Konzern ist mit seinen Tochtergesellschaften in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie angrenzenden Bereichen tätig. Die Tochtergesellschaften erzielen ihren Umsatz im Wesentlichen im Inland, und zwar an den Standorten Bonn, Nürnberg und Luxemburg.

In der Meinungs- und Sozialforschung im engeren Sinn ist der Konzern in erster Linie maßgeblich mit der **infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH** („infas-Institut“, „Institut“) präsent. Die Tochtergesellschaft infas-Institut ist eine unabhängige Forschungs-GmbH, die Forschungs- und Beratungsleistungen für die Wissenschaft, Unternehmen aller Branchen, Verwaltung auf Bundes- und Länderebene und die EU sowie die Politik allgemein erbringt.

Die **infas 360 GmbH** („infas 360“) fokussiert sich auf eine innovative, datengetriebene Marketingforschung, die auf eine Regionalisierung und Lokalisierung von Zielgruppen und Potenzialen abzielt. Vor diesem Hintergrund berät die infas 360 GmbH Wirtschaft und Wissenschaft zur Nutzung aller verfügbaren Daten und Analysen, um bessere strategische Entscheidungen treffen sowie operative Planungen und Maßnahmen optimieren zu können. Basis der Beratung ist die fortlaufende Sammlung und Kombination unterschiedlicher Datenquellen, die täglich aktualisiert und aufbereitet werden. Dabei hat sich infas 360 darauf spezialisiert, gesellschaftliches wie ökonomisches Handeln in seiner räumlichen und zeitlichen Dimension zu analysieren und zu visualisieren – The New Dimensions in Data Science.

Die mit Wirkung zum 31.12.2018 erworbene Gesellschaft **Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH** (Lutum + Tappert) ist ausschließlich im Geschäftsfeld Location Technologies¹ tätig. Sie entwickelt vor allem Standardkartensoftware sowie maßgeschneiderte Lösungen für Marketing, Vertrieb und Controlling durch die Integration digitaler Landkarten in Management-Informationen-Systeme, sogenannte Dashboards. Allein mit ihrer Standardsoftware easymap bedient Lutum + Tappert mehr als 2.500 Kunden, überwiegend in Deutschland und Österreich, mit Lizenzen. So eröffnen sich zum einen Abverkaufspotenziale von Daten der infas 360 und zum anderen wird die Geomarketingkompetenz als Full-Service-Anbieter für Software, Daten und Analysen komplettiert.

infas quo baut kontinuierlich die Datenbasis des 2019 gegründeten Online-Panels quo PEOPLE, das auf die Analyse von Finanzdienstleistungen spezialisiert ist und vor allem im Bereich der digitalen Marktforschung aktiv ist, aus: Zum einen steigt die Zahl der Mitglieder stetig – Ende 2020 waren bereits gut 12.000 Personen registriert. Zum anderen wird die zur Verfügung stehende Informationsbreite und -tiefe permanent erweitert. Spezifische Zielgruppen können deshalb ohne zusätzliche Screenings angesprochen und befragt werden. Aus forschungsökonomischer Sicht und bezüglich des Kostenfaktors ist dieses Vorgehen sowohl effizient als auch effektiv.

Zusätzlich erweitert infas quo das Spektrum der eingesetzten Methoden beständig, um auch komplexe Forschungsansätze wie Conjoint-Measurement-Verfahren zur Preispositionierung oder PLS-Modelle zur Markenpositionierung umsetzen und ausbauen zu können. Gerade vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung sind Investitionen in technische Lösungen für die Marktforschung erforderlich. Nicht nur, um neue Formen der Befragung entwickeln und optimieren zu können, sondern auch, um die Analysemöglichkeiten kontinuierlich zu verbessern. Im Markt ist das Beherrschen dieses Handwerks eine essentielle Abgrenzung von den Wettbewerbern und ein wesentlicher Erfolgsfaktor für infas quo.

¹ Hiermit ist Software gemeint, die vor allem mit Georeferenzierungen arbeitet und auch im Geomarketing eingesetzt werden kann.

Ziele und Strategien

Der infas-Konzern sieht sein Geschäftsfeld in den Bereichen Markt- und Sozialforschung und angrenzenden Bereichen. Dabei ist es der Anspruch, als Dienstleister valide Informationen für den Erkenntnisfortschritt, den gesellschaftlichen Diskurs und als Basis für Entscheidungen in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zu beschaffen. Dies umfasst sowohl die Erhebung komplexer Primärdaten als auch die Beschaffung und Systematisierung allgemein zugänglicher Sekundärdaten, die dann lösungsorientiert für die Überprüfung von relevanten Hypothesen je nach Problemstellung auch zusammengeführt werden können. Die Seinsbestimmung des Konzerns, neuerdings auch „Purpose“ genannt, ist es, einen Beitrag zu einem evidenzbasierten Diskurs, zur Lösung gesellschaftlicher Probleme, aber auch Probleme der Wirtschaft und einzelner Unternehmen zu leisten. In diesem Sinne ist das infas-Institut eine „evidence making company“.

Im Hinblick auf die Analyse gesellschaftlicher Probleme ist der infas-Konzern durch die infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH mit Großprojekten zu wesentlichen Ausprägungen der sozialen Entwicklung Deutschlands und öffentlichen Gesundheit schon seit Jahren sehr präsent. Besonders in der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung, in der Familien- und Seniorenforschung, der Gesundheitsvorsorge, Kriminalitätsforschung, Innovationsforschung und Mobilitätsforschung prägen die Ergebnisse der vom infas-Institut durchgeführten Projekte den gesellschaftlichen Diskurs, sofern dieser evidenzbasiert stattfindet. Die Ergebnisse gehen auch teilweise in die Gesetzgebung ein. Viele der durchgeführten Projekte ergänzen die amtliche Statistik und stellen eine Datenbasis für die wissenschaftliche Grundlagenforschung zur Verfügung. Der Kern des Geschäftsfelds besteht darin, nach neuesten methodischen Erfordernissen generierte, aktuelle Forschungsdaten für Wissenschaft und Politik zur Verfügung zu stellen, damit einerseits evidenzbasierte Entscheidungen getroffen werden können und andererseits ein auf Fakten basierender gesellschaftlicher Diskurs über die aktuelle und die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft stattfinden kann. Dies findet ebenfalls bei infas quo und infas 360 statt, wenn auch hier eher fokussiert auf Unternehmen und deren Probleme sowie die Wirtschaft insgesamt.

Die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung, also die Branche, in der die Aktivitäten der Unternehmen der infas Holding AG im weitesten Sinne anzusiedeln sind, ist schon seit Längerem einem strukturellen Änderungsprozess unterworfen. Dieser Prozess kann mit dem Titel „Empirische Sozialforschung in Zeiten der Digitalisierung“ versehen werden.

Neue Möglichkeiten der Datenerhebung mittels digitaler Technologien, aber auch die Verfügbarkeit umfassender prozessproduzierter Daten, die u.a. bei der Nutzung sozialer Medien, Smartphones oder sogenannter Wearables anfallen, bergen ein enormes Potenzial für die empirische Sozialforschung. So lassen sich beispielsweise räumliche Mobilitätsmuster und soziale Kontexte mittels georeferenzierter Daten in bisher nicht gekanntem Ausmaß messen, während sich in anderen Bereichen gerade die Möglichkeiten einer zeitlich feinkörnigen Abbildung dynamischer Prozesse als besonders fruchtbar erwiesen haben. Es erscheint vor diesem Hintergrund nicht übertrieben, von einer digitalen Revolution in den Sozial-

wissenschaften zu sprechen, welche die Grundlage aller Aktivitäten in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung berührt. Insgesamt hat die Corona-Krise auch den Digitalisierungstendenzen unserer Branche einen zusätzlichen kräftigen Schub gegeben.

Die erste Welle der Digitalisierung hat bereits stattgefunden und tiefe Spuren hinterlassen. Ein Ergebnis davon ist, dass ca. 46 Prozent der ca. 20 Millionen im Jahr 2019 realisierten Interviews der Institute, die im ADM e.V.² organisiert sind, online erhoben wurden. „Online“ heißt in der Regel: Spezialisierte Unternehmen rekrutieren in großer Anzahl Personen³, die gegen Entgelt bereit sind, Fragebögen digital auszufüllen. Für die sogenannten Befragten lohnt es sich finanziell erst, wenn sie an möglichst vielen Befragungen teilnehmen. Es bilden sich somit Personengruppen heraus, die zu „Berufsbefragten“ werden. Dem könnte man mit Transparenz entgegenwirken, die aber in der Regel bei den Anbietern nicht vorhanden ist. Unabhängig davon ist festzuhalten: Online ist mittlerweile der häufigste Erhebungsmodus; telefonische Interviews sind mit 21 Prozent vertreten und Face-to-Face-Interviews mit 23 Prozent.⁴

Mit den preiswerten Online-Interviews⁵ geht ein weiterer Aspekt einher, der für die Validität der Daten von großer Bedeutung ist: Die stichprobentheoretischen Voraussetzungen sind ungeklärt. Generell kann gesagt werden, dass sie in der Regel auf „non probability samples“ basieren, also Stichproben ohne Zufallsauswahl. Das wirft die Frage auf, wie präzise die Ergebnisse eigentlich sind, die auf dieser Basis generiert werden? Es ist zwar auch richtig, dass es telefonische und auch Face-to-Face-Erhebungen gibt, die nicht auf Zufallsstichproben beruhen. Der große Unterschied ist aber, dass bei diesen beiden Erhebungsmethoden grundsätzlich „probability samples“ möglich sind und auch angewandt werden.

Jeder Soziologe lernt und jeder Statistiker weiß, dass Verallgemeinerungen der Ergebnisse einer Stichprobe, und somit Aussagen über die Gesamtpopulation, nur auf Basis von Zufallsstichproben, also „probability samples“, möglich sind. Die Frage ist also durchaus berechtigt, ob Ergebnisse, die auf Basis von „non probability samples“ entstehen, glaubhaft und präzise sind. Nach dem Stand der derzeitigen methodischen Diskussion gibt es dazu schlechte Nachrichten⁶, denn für bestimmte Fragestellungen muss angenommen werden, dass solcherart Ergebnisse nicht zu trauen ist. Es geht also nicht um die Art der Erhebung, also den Erhebungsmodus, sondern um die Stichprobe, die der Erhebung, egal in welcher Form, zugrunde liegt.

² Der Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM) ist der wichtigste Wirtschaftsverband der Branche. Die in diesem Verband organisierten Institute erwirtschaften ca. 90 Prozent des Branchenumsatzes.

³ In der Regel erfolgt die Rekrutierung über Plattformen jedweder Art, man könnte daher auch von „Plattform-Demoskopie“ sprechen.

⁴ Jahresbericht 2019, Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute (ADM) e.V. S. 15.

⁵ Der eigentliche Grund dafür, dass sie markttechnisch attraktiv sind und sich zunehmend größerer Beliebtheit erfreuen.

⁶ Jüngst: John Krosnick (Stanford University) „The Accuracy of River Sampling Surveys“, Vortrag gehalten auf der Tagung: „Neue Entwicklungen in der Onlineforschung: Möglichkeiten und Grenzen von River Sampling“. Veranstalter von: GESIS, ADM und DGOF, Februar 2020.

Man wird allerdings nicht abstreiten können, dass Zufallsstichproben aufwendig sind und auch nicht immer für jede Fragestellung in Betracht kommen oder ziel führend sind. Streng genommen sind sie nur sinnvoll, wenn es um Aussagen geht, die „hochgerechnet“, also verallgemeinert, werden können. Dies ist jeweils der Fall, wenn von „den Deutschen“, „der Bevölkerung“, „den Wählern“, „den Ausländern“ etc. die Rede ist (was besonders in der Presse ziemlich oft der Fall ist). Von dieser methodischen Warte aus betrachtet, bedient das infas-Institut diesen Markt in hervorragender Weise.

Andererseits ist auf neue Bedürfnisse der Kunden, insbesondere in der Marktforschung, einzugehen. Diese wollen zunehmend schnellere Einsichten in die Entwicklung ihrer Märkte erhalten, ohne gezwungen zu sein, jeweils recht komplizierte und zeitraubende Ansätze in Auftrag zu geben, deren Ergebnisse möglicherweise gar nicht mehr aktuell sind, wenn sie dann vorliegen. Hier tritt infas quo mit dem Ansatz einer agilen Marktforschung auf den Plan, die Schnelligkeit und nachvollziehbare Evidenz miteinander verbindet.

Schließlich gibt es ein weiteres Thema für die Marktforschung, aber auch der Sozialforschung der Zukunft, nämlich „Big Data“. Dazu verzahnt infas 360 verschiedene Daten- und Analysedisziplinen aus CRM und Geomarketing. infas 360 verfolgt so eine völlig neue Art der Informationsaufbereitung und -gewinnung von Raum- und Bewegungsdaten (Geo Data), Kunden- und Unternehmensdaten (Customer Data) sowie Markt- und Befragungsdaten (Survey Data). Dabei hat sich infas 360 darauf spezialisiert, gesellschaftliches wie ökonomisches Handeln in seiner räumlichen und zeitlichen Dimension zu analysieren und zu visualisieren. Konzerne wie auch große mittelständische Unternehmen erhalten so in Zeiten von Big Data einen 360-Grad-Rundumblick auf ihre Märkte für gezielte strategische und operative Marketingaktivitäten.⁷ Für die Forschung eröffnet die Verknüpfung von Befragungs- und mikrogeografischen Daten und Analysen auch bei (sozial-)wissenschaftlichen Studien neue Möglichkeiten.

In den von uns adressierten Märkten, insbesondere der Sozialforschung und der Meinungs- und Marktforschung, aber auch der Marketingforschung mit spezifischen Methoden und Vorgehensweisen, wollen wir Spitzenpositionen erreichen und fokussieren uns auf attraktive und langfristig wachsende Nischenmärkte, in denen wir über den Marktdurchschnitt zu wachsen gedenken. Das Unternehmen soll für bestimmte wichtige Fragen der Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft zu einer wirklichen Alternative für die etablierten Anbieter – die Big Four der Branche – werden.

Vor diesem Hintergrund ist es einerseits das Ziel von infas, auf Basis einer exzellenten Dienstleistung und höchster Qualitätsmaßstäbe in einer immer unübersichtlicheren Welt der präferierte Partner für eine Art der Meinungs- und vor allem So-

⁷ Mit der Gesellschaft „Lutum + Tappert“ werden zunehmend auch Softwarelösungen für solcherart Aktivitäten entwickelt.

zialforschung zu sein, die sich um gesicherte, evidenzbasierte Aussagen bemüht. Dieses Ziel verfolgt das infas-Institut mit hoher Kompetenz und Akribie.

Steuerungssystem

Als wichtigste betriebswirtschaftliche Steuerungsgrößen verwendet der Konzern den Umsatz sowie das operative Ergebnis. Das operative Ergebnis ist das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie hieraus abgeleitet die Umsatzrendite (EBIT im Verhältnis zu den Umsatzerlösen).

Diese zentralen Kenngrößen werden regelmäßig und vollumfänglich von allen Tochtergesellschaften und der Holding erstellt und mit Planzahlen abgeglichen. Bei allen Gesellschaften erfolgt die Aufstellung monatlich. Durch die Optimierung des Kostenrechnungssystems kann ab einem bestimmten Punkt eine zuverlässige Schätzung hinsichtlich des Ergebnisses eines Projekts gemäß IFRS 15 vorgenommen werden. Auf dieser Grundlage werden die Umsatzerlöse der laufenden Projekte, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen, nach der zeitraumbezogenen Methode nach IFRS 15 erfasst.

Darüber hinaus wird in allen Tochtergesellschaften die Performanz der Akquisitionen anhand von Kennzahlen, wie Angebotsvolumen und Auftragsbestand für das aktuelle Geschäftsjahr, regelmäßig in Relation zum geplanten Jahresumsatz verfolgt, dargestellt und bewertet. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der Liquidität der Gesellschaften.

Forschung und Entwicklung

Das Kernsegment des infas-Konzerns wird durch die infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH repräsentiert. Das Institut erbringt wissensintensive Dienstleistungen im Bereich der Markt- und Sozialforschung und gehört so nicht zur forschungsintensiven Industrie, die traditionell die höchsten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung tätigt, wie zum Beispiel die Chemie- und Pharmaindustrie, Elektroindustrie sowie Maschinen- und Fahrzeugbau. Somit stehen auch nicht Produktinnovationen im Vordergrund. Das heißt aber nicht, dass Unternehmen, die Dienstleistungen erbringen, per se keine Innovatoren sein können. Sie können sehr wohl innovativ sein, weil auch die Einführung neuer Dienstleistungen Aufwendungen in Forschung und Entwicklung beinhaltet.

Im Kernbereich des Konzerns, dem infas-Institut, waren 2020 zwei größere Innovationen im beschriebenen Sinn in Arbeit. Einerseits wurden Fortschritte erreicht beim Aufbau eines Mixed-Mode-Panels und andererseits erste Projekte realisiert mit Elementen einer passiven Messung von Mobilitätsaktivitäten der Bevölkerung.

Mixed-Mode-Panel

Wie bereits ausgeführt, basieren Online-Panels in der Regel nicht auf Zufallsstichproben, die Basis sind also „non probability samples“. Der größte Nachteil eines solchen Panels liegt in der Tatsache, dass dessen Ergebnisse nicht hochgerechnet werden können, auch wenn dies insbesondere in der Boulevardpresse, aber auch bei seriösen Medien laufend geschieht. Für wissenschaftliche Studien ist das nicht akzeptabel. Andererseits bietet ein Panel Kostenvorteile, die auch für wissenschaftliche Studien nutzbar gemacht werden könnten. Es ist daher sinnvoll, an ein Mixed-Mode-Panel zu denken, das auf einer Zufallsstichprobe beruht. Solch ein Panel würde mit den Erhebungsmodi Telefon und Online gleichzeitig arbeiten. Das spezifische Merkmal eines solchen Panels auf Basis eines „probability samples“ liegt in der Art der Rekrutierung. Es wird gewährleistet, dass nur solche Personen für ein Panel rekrutiert werden, deren Inklusionswahrscheinlichkeit berechenbar ist und auch angegeben werden kann. Deswegen werden die Personen ausschließlich im Rahmen der repräsentativen Mehrthemenbefragungen von infas oder bei Erhebungen rekrutiert, die ebenfalls auf einem „probability sample“ beruhen. Ziel ist es, hochwertige Studien auf Basis dieses Panels durchzuführen, und zwar zu günstigeren Preisen.

Dabei ist zusätzlich ein Ziel, Verfahren und Methoden zu entwickeln, die es erlauben, „probability samples“ mit „nonprobability samples“ zu mischen und dennoch zu nachvollziehbaren Hochrechnungen zu gelangen.⁸ Im Rahmen der Corona-Krise wurden so in einem Projekt die ersten Grundlagen genau dafür gelegt, indem ein und dieselbe Fragestellung mit unterschiedlichen Stichprobenansätzen erhoben wurde. Dabei sind alle Unternehmen (außer L+T) der infas Holding mit eigenen Ansätzen vertreten. Die Zusammenführung der unterschiedlichen Ergebnisse erfolgte über neuere statistische Verfahren.

Passive Messung der Alltagsmobilität

Ausgangspunkt dieser Innovation sind Erfahrungen mit dem aufwendigen Erhebungskonzept der Alltagsmobilität im Rahmen der Studie „Mobilität in Deutschland“. In diesem Zusammenhang wurden bereits Konzepte der passiven Messung der Mobilität der befragten Bevölkerung über das Smartphone diskutiert und in einem ersten Schritt experimentell getestet. Die Grundidee ist, durch den Einsatz einer App die Nutzung der Sensordaten des Smartphones, integrierte Befragungen sowie die Nutzung umfassender Geodaten zu einem umfassenderen und valider gemessenen Bild der Mobilität der einzelnen Befragten zu gelangen. Hier konnten im Berichtszeitraum konkrete erste Erfahrungen im Rahmen eines Projekts, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragt wurde, gesammelt werden.

⁸ „Nachvollziehbar“ ist hier streng statistisch gedacht und bezieht sich auf die Inklusionswahrscheinlichkeiten in den verschiedenen Stichprobenansätzen.

Data Science

Data Science ist der neue strategische Fokus der infas 360. Data Science ist zukünftig entscheidend in Politik, Wissenschaft und nahezu jedem Wirtschaftsbe- reich. Zu den Wachstumstechnologien zählen hier in erster Linie Big-Data- Systeme, Artificial Intelligence (AI) und Machine Learning. Aus diesem Grund beschäftigt infas 360 zunehmend Data-Science-Spezialisten, die diese moderne Verbindung aus Data & Technology weiter vorantreiben.

Data as a service

infas 360 erweitert fortlaufend seine Datenbasis mit inhaltsrelevanten Daten zu Unternehmen, aber auch zur Bevölkerung. Um Kunden und Interessenten den gezielten Zugriff auf bestimmte Informationen der stetig wachsenden Daten zu ermöglichen, wurde 2020 das klassische Datenliefergeschäft ergänzt um den Cloud-Dienst „Data as a Service“. Der Dienst bietet den Vorteil, dass er in die Standardsoftware easymap von Lutum + Tappert integriert und somit die Daten- basis der infas 360 auch von vorhandenen Lizenzkunden genutzt werden kann. Die Cloud-Dienste werden unter dem Plattformnamen easymap.one vermarktet, da sie über alle Endgeräte hinweg – von der App auf dem Handy über den Web- Explorer bis hin zum professionellen Mapping-Tool – für jedermann lizenzierbar und damit unternehmerisch nutzbar werden.

Ergänzend zur Data Science wird gemeinsam mit der Schwestergesellschaft Lutum + Tappert der neue Geschäftsbereich infas LT (LT = Location Technolo- gies) aufgebaut. Dieser entwickelt im Schwerpunkt „Mobile Apps“, die automatisch ortsbezogene Daten erfassen, was sich idealerweise mit Befragungs-Apps verbind- en lässt. Parallel dazu wird die Visualisierung von Daten, beispielsweise durch Dashboards und Webportale, ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt werden.

Wirtschaftsbericht

Gesamt- und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach mehreren Jahren der Hochkonjunktur in Folge hatte sich das Wirtschaftswachstum in Deutschland bereits im Jahr 2019 deutlich verlangsamt, auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch gesagt werden konnte, dass die deutsche Wirtschaft im zehnten Jahr in Folge gewachsen war. Wachstum, wenn auch in geringem Maße, wurde von der Bundesregierung auch zu Beginn des Jahres 2020 erwartet.⁹ Allerdings war zu diesem Zeitpunkt die Wirkung der Pandemie des neuen Coronavirus¹⁰ noch nicht absehbar. Am 19.03.2020, als die Pandemie bereits am Horizont sichtbar wurde, konstatierte das Ifo Institut, die globale Konjunktur als Folge der COVID-19-Pandemie könne einbrechen. Ende März 2020 implodierten die Prognosen angesichts der brutalen Effekte, die sich aus dem fast vollständigen „Lock-down“ gegen die neue COVID-19-Pandemie in Deutschland ergaben. Angesichts der Unsicherheit über den Verlauf der Pandemie wurden die Einschätzungen über deren Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum kontrovers diskutiert. Natürlich gab es auch extrem pessimistische Prognosen, die sogar Assoziationen an die Wirkungen der Depression in den 30er-Jahren hervorriefen. Und wie verlief das Jahr 2020 dann wirklich?

Insgesamt hat sich das BIP nicht so schlecht entwickelt, wie von manchen prognostiziert. Mit 5,1 Prozent¹¹ im Minus zum Jahr davor lag die deutsche Wirtschaft sogar besser als zur Krise 2008 (-5,9 Prozent), insgesamt aber ist die Wirtschaft in eine tiefe Rezession gerutscht. Insbesondere die konsumnahen Dienstleistungen waren durch die Einschränkungen sozialer Kontakte, behördliche Schließungen und Reisebeschränkungen sehr stark betroffen.¹²

Die Aussichten für das Jahr 2021 werden vom Sachverständigenrat¹³ unter der folgenden, sehr vielsagenden Überschrift abgehandelt: „Konjunktur: Erholung hängt vom Pandemieverlauf ab“. Dennoch prognostiziert der Sachverständigenrat eine Steigerung des BIP im Jahre 2021 von ca. 3,7 Prozent, geht aber gleichzeitig davon aus, das Vorkrisenniveau könne nicht vor Ende 2022 erreicht werden.¹⁴ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie¹⁵ sieht eine Erholung für 2021 in einer ähnlichen Größenordnung (+3 Prozent). Alle Einschätzungen, Erwartun-

⁹ Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung vom 29.01.2020.

¹⁰ Der Coronavirus führt zu einer Krankheit mit dem Namen COVID-19. Die Mortalitätsraten sind zum Teil hoch; ein Medikament gegen die Krankheit existiert noch nicht. Erst im 1. Quartal 2021 wurden verschiedene Vakzine entwickelt. Deren Produktion und Verteilung indes verlaufen eher schleppend, so dass nach wie vor von einer Pandemie die Rede sein kann, wie sie im März 2020 von der WHO ausgerufen wurde. Die Begriffe COVID-19-Pandemie und Corona-Krise werden im genannten Zusammenhang als Kürzel für den komplexen Sachverhalt benutzt.

¹¹ Begleitmaterial zur Pressekonferenz des Statistischen Bundesamts zum 14.01.2021.

¹² Besonders betroffen das Gastgewerbe, der Kulturbereich und die Verkehrsdienstleistungen.

¹³ Sachverständigenrat (2020), Corona-Krise Gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken. Jahresgutachte 20/21, S. 10.

¹⁴ Am 17.03.2021 hat der Sachverständigenrat allerdings seine Prognose leicht nach unten korrigiert, und zwar auf 3,1 Prozent (s. FAZ vom 17.03.2021, S.21).

¹⁵ BMWF, Jahreswirtschaftsbericht 2021, Februar 2021.

gen und Prognosen stehen allerdings unter dem zitierten Vorbehalt des Sachverständigenrats. Dieser Vorbehalt gilt auch und gerade vor dem Hintergrund, dass zwar zertifizierte Vakzine von mehreren Herstellern grundsätzlich zur Verfügung stehen, deren Verabreichung, vor allem in Deutschland, aufgrund unterschiedlicher Probleme struktureller Art aber nur sehr langsam fortschreitet. Es ist mittlerweile gesellschaftlicher Konsens, dass eine vollständige Lockerung aller Beschränkungen, die eine wesentliche Bedingung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung ist, „Herdenimmunität“ voraussetzt. Dies würde heißen, dass ca. 70 Prozent der Bevölkerung Immunität gegenüber dem Virus aufweisen müssen. Die Erreichbarkeit dieser Zielmarkierung ist derzeit aufgrund der angedeuteten gesellschaftlichen Schwierigkeiten bei der Verabreichung und einer Impfbereitschaft der Bevölkerung, die derzeit erst bei ca. 50 Prozent¹⁶ liegt, schwer einzuschätzen. Die genannten Umstände machen eine Prognose des geschäftlichen Verlaufs auch in diesem Jahr zusätzlich unsicher, weil sie den Pandemieverlauf zentral determinieren.

Geschäftsverlauf

Die Corona-Krise hat auch die Branche der Markt- und Sozialforschung stark getroffen. Nimmt man alle Institute zusammen, die über 10 Mio. € Umsatz realisieren¹⁷ und die ca. 90 Prozent des gesamten Branchenumsatzes repräsentieren, so liegt der durchschnittliche Rückgang 2020 bei -10,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.¹⁸ Auch die „Big Four“ der Branche (GfK, Kantar, Nielsen und Ipsos)¹⁹ mussten deutliche Rückgänge melden. Durchschnittlich haben diese Institute einen Rückgang von 15,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Branche geht es nicht gut, u.a. deshalb, weil im Zusammenhang mit dem Lockdown große Auftraggeber zunächst ihre Marketingaktivitäten eingestellt haben bzw., sofern Forschung bei personennahen Dienstleistungen stattfindet, stark zurückfahren mussten, weil die Bedingungen für Untersuchungen durch weitreichende Schließungen im Rahmen des Lockdown nicht gegeben waren. Zudem konnten wegen der Einschränkung der sozialen Kontakte keine direkten Face-to-Face-Erhebungen stattfinden.²⁰ Dies betraf nicht nur die Medien- und Sozialforschung, deren Studien aufgrund der aufwendigen Interviews und Tests oftmals Hausbesu-

¹⁶ Diese Zahl ergibt sich aus kontinuierlichen Erhebungen des infas-Instituts, die im Gegensatz zu vielen anderen Zahlen, die kursieren, auf Basis einer Zufallsstichprobe erhoben wurde und somit auch hochrechenbar ist.

¹⁷ Es ist sinnvoll, sich bei der näheren Betrachtung auf diese Kennziffern zu beziehen, weil in diesem Jahr eine Vielzahl von Instituten aus unterschiedlichen Gründen an der Erhebung des Branchendienstes nicht teilgenommen hat. Zudem sind Veränderungsraten bei kleinen Instituten nicht aussagekräftig und verfälschen das Bild. Die Analysen beruhen mithin auf Angaben von 20 Instituten, die auch im Vorjahr Angaben gemacht haben. Sie repräsentieren ca. 90 Prozent des Umsatzes der Branche.

¹⁸ Es handelt sich hier um Angaben, die der Branchendienst „Context“ jedes Jahr bei allen in Deutschland tätigen Unternehmen der Markt- und Sozialforschungsbranche abfragt. Die genannten Angaben beziehen sich auf das Jahr 2020. Publiziert in: Marktforschung -Depesche vom 16. Februar 2021: www.marktforschung.de.

¹⁹ Das infas-Institut belegt in der Rangreihe den 6. Platz der Institute der Markt- und Sozialforschung.

²⁰ F2F-Interviews erreichen in normalen Zeiten immerhin einen Anteil von 23 Prozent an den gesamten Interviews der Branche von ca. 20 Millionen Interviews, die jährlich realisiert werden (Angaben beziehen sich auf das Jahr 2019, s. ADM Jahresbericht 2019).

che einschließen, sondern alle jene Forschung, die insbesondere im POS²¹ aktiv ist und direkten Kontakt mit dem Endkunden benötigt.

Die Geschäftsentwicklung der infas Holding AG war vor dem geschilderten Hintergrund daher ebenfalls von der Corona-Krise geprägt. Die Wirkungen waren vielfältig und sind je nach den verschiedenen Unternehmen der Holding differenziert zu betrachten. Es konnte allerdings die am Anfang des Jahres prognostizierte Spannbreite für den zu erreichenden Umsatz sicher erreicht und sogar übertroffen werden.²² Es wurde ein konsolidierter Umsatz i.H.v. 29,5 Mio. € erreicht, was einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr von 15,6 Prozent entspricht. Der Umsatz liegt damit im Rahmen der durch die Corona-Krise eingeschränkten Erwartungen. Das erwirtschaftete EBIT ist mit 2,9 Mio. € mehr als erfreulich. Das eine Umsatzrendite von knapp 10 Prozent inmitten einer schwer einzuschätzenden Krise erwirtschaftet wurde, die nicht wirtschaftlicher Natur, sondern unvorhersehbar als weltweite Pandemie daherkam, kann als bemerkenswerter Hinweis auf die Ertragsstärke der Unternehmen genommen werden, die zusammen den infas-Konzern bilden.²³ Allerdings ist eine einzelne Betrachtung einer jeden Gesellschaft notwendig, weil sich hinter den angegebenen, allgemeinen Zahlen ein differenziertes Bild verbirgt.

Mit konzernweit 211 Beschäftigten²⁴ im Jahresdurchschnitt 2020 wurde ein gleichbleibender Stand der Beschäftigung erreicht (Vorjahr 207 Beschäftigte). Es waren also per Saldo aus Gesamtkonzernsicht keine personellen Maßnahmen zur Überwindung der Krise, die ja leider noch andauert, notwendig.

Geschäftsentwicklung infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft

Trotz der geschilderten Umstände kann 2020 für das infas-Institut als ein erfolgreiches Jahr angesehen werden. So gelang es, einen Umsatz von 24,1 Mio. € zu erreichen gegenüber 29,7 Mio. € im Jahr 2019, was einem Rückgang von 18,7 Prozent entspricht. Das heißt, die Wirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit waren unmittelbar und erheblich. Der Hauptgrund liegt in der Tatsache, dass für das Jahr 2020 51.700 Interviews beauftragt waren, die in den Haushalten der Befragten selbst zu erfolgen hatten. Natürlich waren angesichts der Infektionslage solcherart Besuche bereits ab März 2020 nicht mehr möglich, und zwar nicht nur während des Lockdowns mit der expliziten Einschränkung sozialer Kontakte, sondern auch aufgrund von Risikoerwägungen, die das gesamte Institut hätten betreffen können. Nicht auszudenken, wenn eine Situation entstanden wäre, in der ein Interviewer einen Haushalt infiziert hätte. Vor diesem Hintergrund wurde

²¹ POS steht für Point of Sale, also der geografische Ort, an dem der Endkunde tatsächlich einkauft.

²² Im Geschäftsbericht 2019 wurde eine Spannbreite zwischen 25 Mio. € und 28 Mio. € prognostiziert: Geschäftsbericht infas Holding 2019, S.37.

²³ Dieser Sachverhalt ist aber auch ein Hinweis auf die Resilienz des Unternehmens bzw. dessen „Antifragilität“ (s. dazu das Kapitel zur Risiko- und Prognoseberichterstattung).

²⁴ Die Anzahl der Beschäftigten ist an dieser Stelle mit der Anzahl der im Unternehmen tätigen Personen gleichzusetzen, unabhängig vom Umfang ihrer Tätigkeit. Auf Vollzeitäquivalente umgerechnet sind es durchschnittlich 187 Beschäftigte.

entschieden, dass grundsätzlich keinerlei Hausbesuche stattfinden, solange die Inzidenz bei >50 Infektionen je 100 Tsd. Einwohner im jeweiligen zu besuchenden Ort liegt.²⁵ Es musste also eine Vielzahl Projekte verschoben werden, weil die Inzidenz praktisch das ganze Jahr lang über dem geschilderten Wert lag. Positiv ist hervorzuheben, dass es in manchen Projekten gelang, mit den Auftraggebern alternative Konzepte der Erhebung zu vereinbaren.²⁶ Grundsätzlich wurden keine Projekte abgesagt, sondern stets in Erwartung besserer Zeiten vertagt. Dennoch gelang es 2020, eine Umsatzrendite von 15,5 Prozent zu erwirtschaften und ein EBIT von 3,7 Mio. € zu realisieren. Das ist ein bemerkenswertes Ergebnis, weil es zudem zeigt, dass das infas-Institut dem Ideal eines atmenden Unternehmens relativ nahe kommt, also ein Unternehmen zu sein scheint, das besonders flexibel ist und seine Kostenstruktur an die jeweilige Situation sehr gut anpassen kann.

Im infas-Institut ist der **Bereich Sozialforschung** der größte Umsatzträger. Dies gilt auch im Hinblick auf den Gewinn des Instituts. Ungefähr 90 Prozent des Institutsumsatzes gehen auf das Konto der Sozialforschung. 2020 wurden, wie im Jahr zuvor, vor allem Großprojekte aus der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung, der Familien- und Seniorenforschung sowie der Innovationsforschung bearbeitet. Insgesamt lassen sich die folgenden Fachbereiche in der Sozialforschung differenzieren:

- Bildung und interkulturelle Kompetenzen,
- Wirtschaft, Arbeit, Innovation,
- Ungleichheit und Partizipation,
- Familien, Haushalte und Ressourcen,
- Gesundheit und Versorgung.

Der Bereich Regional- und Verkehrsforschung beschäftigt sich hingegen vornehmlich mit unterschiedlichen Projekten für hoch spezialisierte Fragestellungen, die sich insbesondere mit der Mobilitäts- und regionalen Entwicklung beschäftigen. Gerade das in die Diskussion geratene Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sowie die Konsequenzen aus den epochalen Umbrüchen der Automobilindustrie stehen im Zentrum der Arbeiten in diesem Bereich. Das beinhaltet natürlich auch Projekte zur sogenannten Verkehrswende. Dieser Bereich erwirtschaftete einen Anteil von 10 Prozent am Umsatz des gesamten Instituts.

²⁵ Ist die Inzidenz geringer, wird von Fall zu Fall in Absprache mit dem Auftraggeber entschieden. Dazu müssen aber strenge Hygienevorschriften eingehalten werden.

²⁶ Das ist eine der wenigen positiven Effekte der Krise. Nicht nur Auftraggeber, sondern auch die Institute überlegen neue Formen der Erhebung, die allerdings derzeit an den fehlenden stichprobentheoretischen Voraussetzungen nicht immer unbedingt erfüllbar erscheinen (siehe auch Kapitel Ziele und Strategien und Forschung und Entwicklung).

Geschäftsentwicklung infas 360

Data Science ist ein Feld, was mittels moderner Technologien die gesamte Wertschöpfungskette der Informationsgewinnung aus Daten bedient und zweifelsohne zu den großen, globalen Zukunftsfeldern unserer Zeit zählt. Mit diesem Kerngedanken wurden noch vor dem Beginn der Corona-Krise Anfang 2020 die Weichen bei der infas 360 neu gestellt. Data Science soll zukünftiger Schwerpunkt der Gesellschaft werden und damit nicht mehr nur Anbieter von Data Driven Marketing für Unternehmen sein, sondern auch die Zielgruppen Wissenschaft und Politik (Public) erschließen können. So ergibt sich eine direkte Synergie zum infas-Institut, um den bereits teilerschlossenen wissenschaftlichen Markt mit Datendienstleistungen weiter auszubauen. Schon im selben Jahr erwies sich diese Entscheidung als ein richtiger und wichtiger Schritt. Plante man aufgrund der Pandemie zunächst mit einem Umsatzrückgang von 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, so schloss 2020 aber nur mit einem leichten Rückgang der Umsatzerlöse um 6,5 Prozent ab. Erfreulich ist, dass nach dem negativen EBIT von -0,64 Mio. € im Jahr 2019 durch eine deutliche Verbesserung in 2020 ein leicht positives EBIT von 0,07 Mio. € erzielt wurde.

Nicht unwesentlich hat dazu ein Leuchtturmprojekt für Data Science beigetragen. So wurde beispielsweise gesellschaftsübergreifend der Auftrag zur Umsetzung der Corona-Datenplattform (www.corona-datenplattform.de) gewonnen, wofür die Dienstleistung der infas 360 wesentlich war. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie werden nunmehr im Anschluss an den Aufbau der Datenplattform fortlaufend alle Verordnungen zu regionalen Maßnahmen²⁷ mittels Text-Analytics codiert und mit einer sich automatisch aktualisierenden Regionaldatenbank von rund 750 Datensätzen ergänzt. Diese Datensammlung wird über eine moderne Datenplattform der Wissenschaft und Forschung bereitgestellt und wird die epidemiologische wie ökonomische Analyse von Corona-Maßnahmen präziser ermöglichen.²⁸ In Zeiten der Pandemiebekämpfung, die sich durch eine erstaunliche Unübersichtlichkeit auszeichnet, ist das möglicherweise ein wichtiger Beitrag zu einer evidenzbasierten Krisenpolitik. Die Plattform wird derzeit von über 250 Nutzern aus 150 wissenschaftlichen Instituten genutzt und offenbart die Möglichkeiten einer modernen Data Science, wie infas 360 sie anbietet.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Dank Akquisitionen von Projekten im wissenschaftlichen Umfeld sowie erster Produktions- wie Vertriebssynergien zu Lutum + Tappert konnte nicht nur der Umsatz gegenüber dem Vorjahr einigermaßen stabil gehalten, sondern vor allem das EBIT deutlich erhöht werden.

²⁷ Es handelt sich dabei um mehr als 3.000 Maßnahmen.

²⁸ Ab Juni 2021 wird diese Plattform von DESTATIS zur Verfügung gestellt. Derzeit abrufbar unter: www.corona-datenplattform.de

Geschäftsentwicklung Lutum + Tappert

Lutum + Tappert beendete das Geschäftsjahr 2020 trotz aller Pandemieumstände mit einem Umsatzwachstum von 3,8 Prozent. Damit entwickelt sich das Unternehmen seit Übernahme in die Holding weiterhin positiv. Zwar stagnierten dabei die Umsätze aufgrund der Corona-Krise im Bereich der Außendienststeuerung, es wuchsen indes die beratungsintensiveren Vertriebsneustrukturierungsprojekte. Ferner konnten zeitnah erste Synergieerfolge in der Datenproduktion wie im Cross-Selling erzielt werden. Parallel dazu wurden alle internen, kaufmännischen Prozesse über die Implementierung des zentralen CRM und Buchungssystems homogenisiert und damit optimiert. Die Umsatzrendite liegt mit 18,5 Prozent auf einem sehr akzeptablen und erfreulichen Niveau.

Geschäftsentwicklung infas quo

Im Laufe der letzten drei Jahre hat infas quo es geschafft, sich als neuer Player am Markt zu positionieren und dabei den Kundenstamm kontinuierlich zu erweitern. Trotz der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen Wegfall ganzer Branchen als Kunden in 2020 – wie bspw. der Reisebranche oder dem Textilmarkt – konnte der Umsatz auf knapp 1,6 Mio. € gesteigert werden (Vorjahr 1,5 Mio. €). Das ist immerhin eine Steigerungsrate von 9,2 Prozent. Die wichtigsten Erfolgskomponenten sind eine spezifische Branchenexpertise in den Märkten, in denen infas quo positioniert ist, eine kundenindividuelle Vorgehensweise, höchste handwerkliche Qualität und die Entwicklung agiler und smarterer Lösungen für die Fragen von morgen.

Das Online-Panel quo PEOPLE wurde 2019 erfolgreich in Betrieb genommen und konnte auch 2020 für mehrere Projekte eingesetzt werden. Diese Entscheidung war vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen an agile Marktforschung und des Bedarfs an schnellen, kurzfristig verfügbaren und gleichzeitig sehr spezifischen Informationen folgerichtig, um in die Zukunft gerichtet zum einen die Qualität der Daten sicherzustellen und zum anderen die Geschwindigkeit der Studierendurchführung durch eine End-to-End-Lösung erreichen zu können.

Weitere Aspekte sind die autarke Steuerung und das eigenständige Handling des Online-Panels, das mittlerweile ohne externe Dienstleister gesteuert und bearbeitet werden kann, sowie der direkte Zugang zu den Zielpersonen, der durch ein eigenes Online-Panel sichergestellt werden kann und auch für die Zukunft ein wichtiges Fundament für den wirtschaftlichen Erfolg von infas quo darstellt.

Da im März 2020 absehbar war, dass die ambitionierten Umsatzziele (Plan: 2 Mio. € Umsatz für 2020) vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie nicht erreicht werden konnten, wurde kurzfristig eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Kosten spürbar zu senken: 1.) Abbau von Personal in den Bereichen, die massiv von der COVID-19-Pandemie betroffen sind (qualitative Forschung, Textilmarkt, Reisebranche); 2.) Einführung von Kurzarbeit seit August 2020 und 3.) sofortiger Stopp von weiteren Investitionen in zusätzliche Zielgruppen-Panels (Mobilitätsmessung, quo VETS, Textil-Panel). Derzeit ist infas quo für das Kerngeschäft in den Märkten, die durch die Corona-Krise nicht sehr stark gelitten haben (Finanz-

markt, Handel, FMCG, Glücksspiel und Gaming), sehr gut aufgestellt. Weitere Investitionen und Wachstumsinitiativen werden in 2021 und den folgenden Jahren erst weiter verfolgt, wenn absehbar ist, ob und wann sich die einzelnen Märkte wieder erholen.

Durch die trotz der Umstände noch stabile Umsatzentwicklung und die Kosteneinsparmaßnahmen konnte 2020 der Verlust (EBIT nach IFRS) von 0,3 Mio. € auf 0,1 Mio. € für das Segment spezialisierte Marktforschung (infas quo) gesenkt werden.

Zusammenfassung

Vor dem geschilderten Hintergrund hat die Corona-Krise dem Konzern ein ambivalentes Jahr beschert. Die Geschäftsentwicklung ist dennoch im Großen und Ganzen positiv zu bewerten. Das infas-Institut konnte sich an die schwierige und vor allem unvorhersehbare Situation sehr gut anpassen. Dies gilt ebenso für infas quo und infas 360. Diese beiden Gesellschaften konnten mit stabilen Umsätzen ihre Ergebnisse deutlich verbessern. Der neue Dreh in der Strategie von infas 360 kam somit gerade zur rechten Zeit. Lutum + Tappert hält auch 2020 den Kurs und erledigt die Arbeit wie ein ostfriesischer Krabbenkutter gänzlich unbeeindruckt von Wind und Wetter. Der Konzern kommt 2020 mithin zu einem Umsatz i.H.v. ca. 29,5 Mio. € (Vorjahr 35,0 Mio. €). Es konnte trotz des Rückgangs im Umsatz ein EBIT in der Größenordnung des Vorjahres von 2,9 Mio. € erwirtschaftet werden (Vorjahr 2,9 Mio. €).

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Der Konzernumsatz ist im Geschäftsjahr 2020 von 35,0 Mio. € im Vorjahr auf 29,5 Mio. € gesunken. Im Segment des infas-Instituts konnte ein Umsatz von 24,1 Mio. € erreicht werden (Vorjahr 29,7 Mio. €). Das Segment spezialisierte Marktforschung (infas quo) konnte den Umsatz auf 1,6 Mio. € nach 1,5 Mio. € im Vorjahr leicht erhöhen. Das Segment Marketingforschung (infas 360) ist von 1,8 Mio. € auf 1,7 Mio. € leicht gesunken. Das durch Zukauf der Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH im Vorjahr neu entstandene Segment Location Technologies trägt 2,2 Mio. € nach 2,1 Mio. € im Vorjahr zum Konzernumsatz bei.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr von 14,6 Mio. € auf 10,0 Mio. € gesunken. Vor allem durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise sind die Interviewerkosten im Bereich der persönlichen Interviews signifikant gesunken. Der Anteil des Materialaufwands im Verhältnis zu den Umsatzerlösen hat sich von 41,7 Prozent im Vorjahr auf 33,9 Prozent im Geschäftsjahr 2020 verändert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahreswert von 115 T€ auf 398 T€ deutlich gestiegen. Sie beinhalten u.a. eine Zahlung auf die in 2018 abgeschriebene Kaufpreisforderung gegenüber der action press GmbH & Co. KG i.H.v. 125 T€ und Zuschüsse im Rahmen des Kurzarbeitergelds in Höhe von 107 T€. Hinzu kommen Erstattungen i.H.v. 51 T€ aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz, Verrechnungen von Sachbezügen i.H.v. 49 T€, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 28 T€ sowie Erträge aus der Herabsetzung von pauschalen Wertberichtigungen i.H.v. 25 T€.

Die Anzahl der Mitarbeiter im Konzern betrug im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 211 (Vorjahr 207). Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 12,2 Mio. € um 3,5 Prozent auf 12,7 Mio. €.

Die Abschreibungen haben sich 2020 von 1.767 T€ auf 1.463 T€ um 17,2 Prozent verringert. Wesentliche Gründe dafür waren geringere planmäßige Abschreibungen auf selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte, insbesondere bei der aktivierten Datenbank bei infas 360.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns sind 2020 um 22,7 Prozent von 3,7 Mio. € im Vorjahr auf 2,8 Mio. € stark gesunken und beinhalten die folgenden wesentlichen Aufwandspositionen: Aufwendungen für Raumkosten i.H.v. 472 T€ (Vorjahr 562 T€), Versand und Telefonkosten i.H.v. 535 T€ (Vorjahr 678 T€), Werbe- und Reisekosten i.H.v. 218 T€ (Vorjahr 840 T€), Rechts- und Beratungskosten i.H.v. 625 T€ (Vorjahr 670 T€) und EDV-Kosten i.H.v. 361 T€ (Vorjahr 345 T€).

Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die Zinserträge von 16 T€ im Vorjahr auf 7 T€ verringert. Mit den Zinsaufwendungen i.H.v. 155 T€ (Vorjahr 190 T€) ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von -148 T€ (Vorjahr -175 T€). Die Zinsaufwendungen enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung i.H.v. 74 T€ (Vorjahr 104 T€) und den Zinsaufwand aus der Aktivierung der Miet- und Leasingverpflichtungen nach IFRS 16 i.H.v. 59 T€ (Vorjahr 77 T€).

Das EBIT des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr mit 2,9 Mio. € auf dem gleichen Niveau geblieben. Das Segment infas-Institut erreichte im Geschäftsjahr 2020 ein EBIT i.H.v. 3.732 T€ (Vorjahr 4.893 T€). Das Ergebnis der infas 360 hat sich im Geschäftsjahr 2020 auf 67 T€ (Vorjahr -643 T€) stark verbessert und das Ergebnis des Segments infas quo liegt planmäßig mit -143 T€ (Vorjahr -283 T€) noch im negativen Bereich. Das Segment Lutum + Tappert erzielte ein positives EBIT von 397 T€ (Vorjahr 426 T€).

Die im Geschäftsjahr 2020 zu verbuchende laufende Ertragsteuerbelastung liegt bei 766 T€ (Vorjahr 89 T€) und resultiert aus dem höheren Jahresergebnis des infas-Instituts und der vollständigen Nutzung des gewerbsteuerlichen Verlustvortrags auf Ebene der Muttergesellschaft. Die Veränderung der laufenden und latenten Steuern führt im Geschäftsjahr 2020 zu einer leichten Senkung der Ertragsteuern um 274 T€ auf 1.102 T€, u.a. auch durch die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge.

Es verbleibt ein Konzernjahresüberschuss i.H.v. 1.684 T€ (Vorjahr 1.396 T€), der zusammen mit dem Gewinnvortrag und abzüglich der Einstellung in die gesetzliche Rücklage sowie der 2020 gezahlten Dividende i.H.v. 360 T€ zu einem Konzernbilanzgewinn i.H.v. 6.022 T€ (Vorjahr 4.798 T€) führt.

Finanz- und Vermögenslage

Das langfristige Vermögen beträgt zum 31.12.2020 6,5 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von 7,5 Mio. € um 1,0 Mio. € vermindert. Die Verminderung resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang des Postens Nutzungsrechte nach IFRS 16 i. H. v. 0,4 Mio. €, dem Rückgang der latenten Steueransprüche i. H. v. 0,2 Mio. € sowie den Abschreibungen der aktivierten immateriellen Vermögenswerte von 0,3 Mio. €. Das Sachanlagevermögen hat sich trotz Investitionen in Höhe von 0,1 Mio. € durch Abschreibungen von 0,2 Mio. € um ca. 0,1 Mio. € vermindert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 22,8 Mio. € auf 28,6 Mio. € erhöht, insbesondere durch die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 16,0 Mio. € auf 23,0 Mio. €. Dagegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,8 Mio. € von 2,1 Mio. € auf 1,3 Mio. € gesunken. Des Weiteren sind die vertraglichen Vermögenswerte um 0,2 Mio. €, die sonstigen Vermögenswerte, die Ertragsteuerforderungen sowie die Vorräte um jeweils 0,1 Mio. € zurückgegangen.

Das Eigenkapital liegt mit 8,9 Mio. € um 0,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 30,3 Mio. € zum 31.12.2019 auf 35,0 Mio. € zum 31.12.2020. Durch die gestiegene Bilanzsumme ist die Eigenkapitalquote im Konzern auf 25,4 Prozent (Vorjahr 26,8 Prozent) leicht gesunken.

Die langfristigen Schulden liegen mit 9,6 Mio. € leicht unter dem Wert des Vorjahres von 9,8 Mio. €. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Leasingverbindlichkeiten i.H.v. 0,5 Mio. €, die Umgliederung der Kaufpreisverbindlichkeiten von 0,5 Mio. € in die kurzfristigen Schulden und die Verringerung der latenten Steuerschulden i.H.v. 0,1 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig hat die Erhöhung der Pensionsrückstellungen von 6,1 Mio. € auf 7,0 Mio. € gewirkt.

Die kurzfristige Verschuldung steigt von 12,4 Mio. € zum 31.12.2019 auf 16,6 Mio. € zum 31.12.2020. Dabei stiegen insbesondere die vertraglichen Verbindlichkeiten um 4,2 Mio. €, die Ertragsteuerschulden um 0,5 Mio. € und die Leasingverbindlichkeiten um 0,1 Mio. €. Gesunken sind hingegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,4 Mio. € und die sonstigen Verbindlichkeiten um 0,2 Mio. €.

Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Der operative Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist im Geschäftsjahr 2020 mit 8.866 T€ erfreulich positiv und liegt dabei signifikant über dem Vorjahreswert von 3.114 T€. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt einen Abfluss i. H. v. 1.385 T€, insbesondere aus der Dividendenzahlung i.H.v. 360 T€ und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten i. H. v. 945 T€. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt einen Abfluss von Mitteln i.H.v. 487 T€, im Wesentlichen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte. Der Finanzmittelfonds hat sich von 16.032 T€ im Vorjahr auf 23.025 T€ zum 31.12.2020 erhöht.

Bedeutsame finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die im Vorjahr abgegebenen Prognosen werden in den folgenden Ausführungen einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen, um beurteilen zu können, inwieweit die im Vorjahr berichteten Prognosen mit der tatsächlichen Entwicklung im Jahr 2020 übereinstimmen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Lagebericht für 2019 wurde übergreifend im Hinblick auf das zu erreichende Ziel angemerkt, dass angesichts der damaligen Entwicklung aufgrund eines exogenen, einmaligen und nicht vorhersehbaren Ereignisses eines staatlich verordneten „Lockdowns“ zur Bekämpfung der Pandemie eine erste vorsichtig optimistische Einschätzungen darauf deutet, dass 2020 mit einem Umsatz zwischen 25 bis 28 Mio. € zu rechnen sein wird.

Des Weiteren wurde angesichts einer nicht plötzlich änderbaren Kostenstruktur mit einem deutlich sinkenden EBIT gerechnet. Positiv konnte in diesem Zusammenhang vermerkt werden, dass ein guter Teil der vorhersehbaren Kosten, die bei Projekten mit Hausbesuch anfallen, nicht wirksam werden, weil die eingesetzten Interviewer selbständige Unternehmer sind. Trotzdem wurde erwartet, dass in der Konsequenz mit einer weitaus geringeren Umsatzrendite als gewohnt gerechnet werden könne.²⁹

Trotz der gravierenden Entwicklung der Corona-Krise kann festgestellt werden, dass der Umsatzrückgang 2020 weniger stark ausgefallen ist, als erwartet und der Umsatz mit 29,5 Mio. € den besagten Zielkorridor signifikant übertroffen hat. Hier haben besonderes die kreativen Lösungsansätze zu alternativen Erhebungsmethoden innerhalb des infas-Instituts zu einer Eingrenzung des Umsatzrückgangs geführt. Auch die geplante Umsatzrendite konnte aufgrund von Effizienzmaßnahmen und Kosteneinsparungen übertroffen werden. Sie liegt mit 9,9 Prozent deutlich über dem prognostizierten Wert von weniger als 8,4 Prozent im Vorjahr. Zu diesem herausragenden Ergebnis haben alle Segmente des Konzerns beigetragen. Insbesondere die starke Ergebnisverbesserung von infas-Institut, infas 360 und infas quo haben auf Konzernebene zum Anstieg der Umsatzrendite geführt. Das geplante EBIT, das deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen sollte, konnte aufgrund der Gegenmaßnahmen übertroffen werden und liegt mit 2,9 Mio. € auf der Höhe des Vorjahreswerts. Das ist eine Effizienzsteigerung unter wirtschaftlich kritischen Rahmenbedingungen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stehen Kundenbelange sowie die Berücksichtigung der Arbeitnehmerbelange im Vordergrund. Im Hinblick auf die Kundenbelange wird darauf geachtet, dass alle Projekte, die durchgeführt werden, im Kern der Stabilisierung und der Weiterentwicklung freier Märkte und demokratischer Verhältnisse dienen. Insgesamt lassen wir uns von einem basalen Gerechtigkeitsbegriff³⁰ leiten, der als Komplex von drei Basisideen verstanden wird, nämlich Freiheit, Gleichheit und Belohnung von Leistungen, die zum Gemeinwohl beitragen. Für die Gerechtigkeit im oben beschriebenen Sinn hat Fairness einen konkreten, herausragenden Stellenwert. Fairness bezieht sich auf den richtigen Umgang von Personen untereinander, die miteinander kooperieren oder konkurrieren. Das ist für die übergeordnete Gerechtigkeit grundlegend. Nur vor diesem Hintergrund kann von fairem Wettbewerb oder fairen Verhandlungen gesprochen werden, was als zentraler Unternehmenswert unser Handeln, auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmt.

Im Hinblick auf die Kundenbelange ergibt sich daraus eine hohe Kundenzufriedenheit und eine hohe Anerkennung im Markt, was neben der hochprofessionellen Expertise einen Teil des Erfolgs insbesondere des infas-Instituts, ausmacht.

²⁹ Vgl. infas Holding AG: „Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019“, S. 37.

³⁰ Dabei beziehen wir uns auf John Rawls: „A Theory of Justice“.

Die kurz umrissene Basis der Wertestruktur regelt auch den Umgang mit den Belangen der Arbeitnehmer. Diese ist beispielsweise im infas-Institut sehr konkret bis hin zur Handlungsebene in Führungsgrundsätzen formuliert, die natürlich Bestandteil des für alle Mitarbeiter verbindlichen Organisationshandbuchs sind.

Gesamtaussage

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen: Die Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung hat einerseits in den letzten Jahren speziell in Deutschland den Pfad zu nachhaltigem Wachstum nicht gefunden. Andererseits hat die COVID-19-Pandemie als ein weiteres einschneidendes, nicht wirtschaftlich induziertes Krisenphänomen die Branche 2020 hart getroffen. Wie ausgeführt, haben sich per Saldo allerdings alle Gesellschaften des infas-Konzerns in dieser Situation gut behauptet. Der Vorstand sieht das Unternehmen dank seines umfassenden Angebots entlang der Wertschöpfungskette in der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung weiterhin sehr gut positioniert und rechnet vor diesem Hintergrund langfristig mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage.

Obwohl sich zu Beginn des Jahres 2021 die objektiven Rahmenbedingungen zu verbessern schienen, insbesondere aufgrund eines Durchbruchs in der Entwicklung von Impfstoffen, ist zum Ende des ersten Quartals 2021 die Situation für die weitere Entwicklung der Märkte in denen die Gesellschaften der infas Holding AG aktiv sind, weiterhin unübersichtlich.

In der EU sind inzwischen mehrere Impfstoffe zugelassen: Zuerst wurde im Dezember der Impfstoff von Biontech/Pfizer zugelassen. Anfang Januar folgte eine bedingte Marktzulassung des Vakzins des Herstellers Moderna. Am 29.01.2021 erhielt auch der Impfstoff des Unternehmens AstraZeneca eine EU-Zulassung. Seit dem 11.03.2021 ist der Impfstoff von Johnson & Johnson zugelassen. Allerdings gibt es in Deutschland bei der Umsetzung der Impfung erhebliche Probleme im Hinblick auf die administrative und logistische Performanz³¹, so dass noch weiterhin mit hohen Inzidenzen und weitgehenden Beschränkungen zu rechnen ist. Für das infas-Institut sind die Möglichkeiten, wieder in die Haushalte zu gehen, in die Ferne gerückt, weil die entscheidende Benchmark von <50 Infektionen pro 100 Tsd. Einwohner derzeit nicht erreichbar scheint. Das heißt, die Planungen haben nicht an Sicherheit gewonnen, denn wie bereits aus dem Jahresgutachten des Sachverständigenrats zitiert: Die „Erholung hängt von dem Pandemieverlauf ab.“³² Darauf wird im folgenden Risiko- und Prognosebericht näher eingegangen.

³¹ Zum 16.03.2021 waren in den USA 32,8 Prozent der Bevölkerung geimpft in Deutschland nur 11,31 Prozent. Quellen: „Our World in Data“ und Robert Koch-Institut (RKI).

³² Allgemein hängt der Pandemieverlauf vom Impfgeschehen ab, weil bei der Formulierung von Maßnahmen und der Bestimmung etwaiger Lockdowns stets der Schutz der vulnerablen Gruppen im Vordergrund stand und steht. Die Umsetzung des Impfgeschehens erfolgt aber in einem erstaunlich langsamen Tempo.

Risiko- und Prognoseberichterstattung (Darstellung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken)

Internes Kontrollsystem und Risiko-Management-System be- zogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die infas Holding AG verfügt über ein wirksames Risiko-Management-System (RMS), das die wesentlichen Produkte und Prozesse berücksichtigt, die nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens haben könnten. Dabei werden qualitative und quantitative Risiken unterschieden. Qualitative Risiken stellen in erster Linie Absatz- und Beschaffungsrisiken dar. Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen, denen die Konzerngesellschaften ausgesetzt sind, haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter verschärft. Verstärkt wird dieser Effekt durch den zunehmenden Verdrängungswettbewerb. Zu den quantitativen Risiken zählen interne Risiken hinsichtlich Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung.

Kernbestandteil des RMS ist ein Frühwarnsystem, für das sowohl relevante strategische als auch operative Risiken definiert sind. Für diese werden zeitnah kontinuierlich Kennziffern generiert, die wiederum Bestandteil eines internen Monitoringsystems sind, mit dem regelmäßig und systematisch eine Risikoidentifikation stattfindet. Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Risikokontrolle sind im RMS die Kommunikationsstrukturen klar definiert. Damit wird die Unternehmensführung in die Lage versetzt, jederzeit über Chancen und Risiken des Konzerns informiert zu werden.

Das bestehende Risiko-Management-System wird kontinuierlich überprüft und ggfs. ergänzt. Die wesentlichen internen und externen Risikofelder aus der Strategie, der operativen Aktivität, dem Finanz- und Rechnungswesen sowie der IT wurden einer Analyse unter Festlegung von spezifischen und relevanten Parametern unterzogen, die Handlungsweisen definieren und/oder die sofortige Berichtspflicht an den Vorstand bedingen. Die Erstellung der wichtigsten relevanten Kennzahlen verläuft weitgehend automatisiert. Durch das selbst entwickelte Controlling-System (iControlling) kann die Kostenträger- und Kostenstellenrechnung verlässlich und zeitnah dargestellt werden. Das System wurde vom internen Controlling maßgeblich konzipiert und in Zusammenarbeit mit den Programmierern der IT-Abteilung des infas-Instituts im Sinne der Unternehmensführung umgesetzt und wird stetig weiterentwickelt. Das Controlling ist für die Generierung sämtlicher Kennzahlen aus allen Konzerngesellschaften zuständig. Hierdurch werden potentielle Risiken eruiert, bewertet sowie laufend überprüft. Alle Konzerngesellschaften berichten monatlich anhand der definierten einheitlichen Kennziffern. Zur Steuerung und Überwachung der Planzahlen und Ziele ist somit ein systematisches Erfassungs- und Kontrollsystem etabliert. Ausführliche Quartalszahlen werden für alle Gesellschaften erstellt und die realisierten Zahlen den Planzahlen gegenübergestellt. Durch eine regelmäßige, enge Kommunikation der Geschäftsführung mit

dem Rechnungswesen und den Steuerberatern wird ein zeitnaher und sachgerechter Informationsstand sichergestellt. In regelmäßigen persönlichen Forecast-Meetings werden alle wichtigen Themen diskutiert und die Zahlen umfassend analysiert.

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst alle Maßnahmen und Prozesse zur Gewährleistung der einheitlichen, zutreffenden und zeitnahen Erfassung aller Geschäftsvorfälle in Buchhaltung und Abschlüssen.

Innerhalb dessen werden Gesetzes- und Standardänderungen sowie sonstige Verlautbarungen auf deren Auswirkung auf Rechnungslegung und Abschlüsse untersucht. Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Standards soll mithilfe von klaren Aufgabendefinitionen und der durchgängigen Umsetzung des Vieraugenprinzips in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen gewährleistet werden. Wesentliche Basis des IKS bilden dokumentierte und kommunizierte Funktionstrennungen und Freigaberegelungen, die durch fortlaufende, standardisierte und automatisierte Kontroll- und Abstimmungsprozesse unterstützt werden. Darüber hinaus erfüllen qualifizierte Mitarbeiter mit entsprechenden Kompetenzen prozessintegrierte Überwachungs- und Kontrollfunktionen. Diese Tätigkeiten werden fortlaufend dokumentiert und regelmäßig unabhängig kontrolliert. Abweichungen und Probleme werden zeitnah an die zuständige Unternehmensleitung kommuniziert.

Die Buchführungsdaten werden unter Einsatz der DATEV-Software verarbeitet und ausgewertet. Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Buchführungsprogramms wurde durch produktunabhängige Systemprüfung bestätigt. Der 2019 überarbeitete konzerneinheitliche Kontenplan, welcher der Buchhaltung zugrunde liegt, entspricht den betrieblichen Anforderungen und bildet die Geschäftsvorfälle entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ab. Das interne Kontroll- und Risiko-Management-System im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess umfasst im Wesentlichen eine Funktionstrennung sowie Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich des intern ausgeführten Zahlungssystems. Die externen Dienstleistungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Tätigkeit ebenfalls dazu aufgefordert, die Buchführung auf gesetzliche Vorschriften und Anforderungen zu prüfen.

Im Rahmen der Konzernabschlussstellung werden die konzerneinheitlichen Abschlüsse der infas Holding AG und deren Tochtergesellschaften in die bestehende Konzernbuchhaltung überführt und dort mittels der Software CaseWare der Audicon GmbH konsolidiert. Das Controlling und das Management der infas Holding AG überprüft in einem fortlaufenden Prozess, die durch die externe Dienstleistungsgesellschaft durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Angaben zu wesentlichen Risiken und Chancen

Das Risikobild wird von einer Vielzahl von Geschehnissen und Ereignissen beeinflusst und geprägt, die in der Regel im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld des Konzerns stattfinden. Entscheidend ist, dass es sich in der Regel um messbare Größen handelt, die eine weitere Entwicklung des Unternehmens beeinflussen können. Je nach der Struktur des Marktes, in welchem sich das Unternehmen

bewegt, werden dann diese Indikatoren genauer beobachtet. Ein Frühindikator bei den projektorientierten Gesellschaften, insbesondere dem infas-Institut im Konzern, ist beispielsweise der Anteil der erfolgreich akquirierten Projekte im Verhältnis zu den abgegebenen Angeboten. Ein weiterer Indikator in diesen Gesellschaften ist der Stand der Abarbeitung der Projekte anhand eines standardisierten und universell einsetzbaren Kennziffersystems.³³ Grundlage der Identifikation der wesentlichen Risiken ist der Soll-Ist-Vergleich verschiedener Indikatoren, die für relevante Sachverhalte bzw. Kennzahlen definiert wurden. Idealerweise können sie auch mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert werden. Im Konzern wird eine Vielzahl solcher Indikatoren als potentielles Risiko laufend erhoben und bewertet. Der Konzern ist in erster Linie auf Deutschland und Europa fokussiert, so dass man nicht direkt risikobehafteten Entwicklungen der Weltwirtschaft ausgesetzt ist, sondern nur, insoweit sie über Europa und Deutschland vermittelt sind.

Kritisch betrachtet, nutzt man bei dieser Vorgehensweise einen Modellansatz, der wesentlich auf Daten und Erfahrungen aus der Vergangenheit beruht. In diesen Daten erkennt man systematische Zusammenhänge, die dann in eine Prognose münden. Eine Aporie in dieser Vorgehensweise ist, dass möglicherweise das Unbekannte mit dem Unwahrscheinlichen verwechselt werden kann. Was unwahrscheinlich ist, braucht nicht ernsthaft in Betracht gezogen zu werden. Vor diesem Hintergrund ist es plausibel, dass auch nach Bekanntwerden der COVID-19-Pandemie, sie zunächst allgemein systematisch unterschätzt wurde. Das Problem ist, und das zeigt auch die Krise, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintritts und der Verlauf seltener Ereignisse nicht berechnet werden können.³⁴ Die Konsequenz daraus kann nur sein, dass man das eigene Risiko-Management-System hinterfragen und von der Annahme Abstand nehmen muss, das Unternehmen lasse sich gänzlich vor seltenen Ereignissen schützen.

Vielmehr muss die Frage gestellt werden, wie „resilient“³⁵ das Unternehmen ist bzw. präziser, ob es genügende Elemente einer „Antifragilität“³⁶ besitzt, die einen Umgang ohne Schaden für das Unternehmen mit seltenen Ereignissen ermöglichen. Diese Diskussion hat im Unternehmen begonnen und sicherlich war es ein Vorteil im Konzern, dass die vorhandene, ausreichend hohe Liquidität den Umgang mit der Corona-Krise sehr erleichtert hat und immer noch erleichtert. Daraus könnte man ableiten, dass ein wesentliches Moment von „Antifragilität“ auch mit Reserven unterschiedlicher Art zu tun hat, die zunächst nicht zweckgebunden

³³ Beim infas-Institut beispielsweise wird jedes Projekt auf den Tag genau nach einem System mit 24 Mandatory Inspection Points beurteilt.

³⁴ Dies belegt auch das Hin und Her der Antikrisenpolitik der Regierung. Nur scheinbar ist es Ausdruck eines fehlenden Konzepts. Eher beruht es auf der Unkalkulierbarkeit des Hauptakteurs des Geschehens: die Entwicklung und Verbreitung des Virus selbst.

³⁵ Hier gemeint als die Fähigkeit von Gesellschaften und wirtschaftlichen Systemen, externe Störungen zu verkraften.

³⁶ Antifragilität ist hier im Sinne seines Wortschöpfers (Nassim Nicholas Taleb) gemeint: „Das Fragile ist auf Störungsfreiheit angewiesen, das Antifragile wächst an der Unordnung, und für das Robuste, spielt das eine wie das andere kaum eine Rolle. [...] Ein System, das auf Tüftelei, auf Versuch und Irrtum beruht, wäre eindeutig antifragil. Wenn Sie antifragil werden wollen, dann machen Sie sich das Attribut „schätzt Fehler“ zu eigen und nicht das Merkmal „hasst Fehler.“ Taleb, (2012): „Antifragilität“ Verlagsgruppe Random House, S.46.

vorhanden sein müssen. Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen lassen sich eingegrenzte Risikofelder wie folgt darstellen:

Marktrisiko

Zu Beginn der Corona-Krise wurde behelfsmäßig von einer tiefen Rezession ausgegangen, um sich ein ungefähres Bild zu machen, wohl wissend, dabei möglicherweise ein zu positives Bild der Risiken zu zeichnen. Die typische Folge einer wirtschaftlich induzierten Rezession ist eine Budgetreduzierung in allen Bereichen, und zwar in großem Umfang. Dies ist insbesondere bei Marktforschungsbudgets auch tatsächlich passiert und erklärt einen großen Teil der Schwierigkeiten, die infas quo durchleben musste. Damit hat sich auch die Annahme bestätigt, man müsse von einem Aufschieben oder gar einem anhaltenden Rückgang von Ad-hoc-Projekten in der Marktforschung ausgehen, zumal klassische Projekte der Marktforschung, wie Face-to-Face-Interviews und Mystery Shopping, aufgrund des Lockdowns überhaupt nicht denkbar waren.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risikoannahme war und ist noch immer hoch. Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in diesem Jahr erst nach erfolgreicher Impfung der Bevölkerung eine gewisse Normalität eintreten, die es erlaubt, im Rahmen von Projekten der Sozialforschung risikolos wieder Hausbesuche zu realisieren oder die Beliebtheit und den Erfolg von Massenevents oder Käuferlebnissen in der Marktforschung zu messen. Diese Ereignisse müssen erst stattfinden, bevor sie gemessen werden können. Für das infas-Institut ist daher das Risiko hoch, dass gewisse Projekte in der vereinbarten Form auch in diesem Jahr entweder gar nicht oder verspätet durchgeführt werden können. Die hängt auch damit zusammen, dass die Pandemie eine erstaunliche Schwäche staatlichen Handelns hat deutlich werden lassen, die sich insbesondere in der Handhabung und Organisation der Impfung der Bevölkerung manifestiert.

Die Impfung indes ist das zentrale, wenn nicht sogar das einzige Mittel, der Pandemie zu entkommen. Der Pandemieverlauf und damit auch die Chancen der Wirtschaft sind schon deshalb vom Impfgeschehen direkt beeinflusst, weil angesichts endlicher Krankenhauskapazitäten stets der Schutz der vulnerablen Gruppen im Vordergrund stand und steht und daher weiterhin einschneidende Maßnahmen zu erwarten sind. Die vulnerablen Gruppen der Gesellschaft stehen auch derzeit im Zentrum des Impfgeschehens, und es ist absehbar oder berechenbar, wann frühestens mit einer Entspannung zu rechnen sein wird. Dabei kann empirisch von zwei Szenarien ausgegangen werden. Nimmt man in dem einen Szenario das mittlere Tempo der Impfung seit Beginn des Impfgeschehens als Basis für eine Hochrechnung, werden die vulnerablen Gruppen, also ca. 80 Prozent der über 65-Jährigen, in der KW 41 (die zweite Woche im Oktober 2021) in der Weise durchgeimpft sein, dass eine „Herdenimmunität“ erreicht wurde. Ist man ein wenig optimistischer und nimmt den Zeitraum³⁷ zur Grundlage bei dem es gelang, größere Impfmengen zu verabreichen, wird die genannte Immunität der vulnerablen Gruppe in der KW 29 (dritte Woche im Juli 2021) erreicht sein. Seitens der Politik

³⁷ Der genannte Zeitraum beginnt mit dem Februar 2021. Basis: „Impfquotenmonitoring des RKI“ Robert Koch-Institut, 2021, Berlin.

wird angesichts dieser Tatsache argumentiert, dass sich alles ändern werde, sobald genügend Vakzine zur Verfügung stünden. Dieses Argument lässt sich allerdings nicht quantifizieren.³⁸ Damit ist klar: Die Planungen für 2021 haben nicht an Sicherheit gewonnen, denn wie bereits das Jahresgutachten des Sachverständigenrats feststellte: Die „Erholung hängt vom Pandemieverlauf ab.“

Gleichwohl ist unter Chancenaspekten hervorzuheben: Die Krise, insbesondere im Bereich der Sozialwissenschaften, hat nicht dazu geführt, dass Projekte abgesagt wurden. Sie wurden entweder vertagt oder mit alternativen Methoden auch tatsächlich realisiert.³⁹ Zusätzlich konnten unter den extremen Pandemiebedingungen sogar wichtige Projekte neu akquiriert werden.⁴⁰

Es zeigt sich wieder: Wissenschaftliche Einrichtungen aller Art unterliegen nur bedingt den Konjunkturzyklen im Allgemeinen und den Entwicklungen der Marktforschungsbranche im Besonderen. Das ist für das Geschäftsfeld der Sozialforschung, und damit für das infas-Institut, von Bedeutung. Zwar sind die Budgets der wissenschaftlichen Einrichtungen und Ministerien nicht unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, die Planung basiert allerdings auf längerfristigen Perspektiven, die nach bisherigen Erfahrungen wegen eines Konjunktur einbruchs nicht sofort aufgegeben werden. Es können sogar Ereignisse auftreten, die staatliches Handeln unabhängig von einer rezessiven Entwicklung notwendig machen, was dann auch finanziert wird.⁴¹

Ein Risiko ist nicht von der Hand zu weisen: Die derzeitigen Bemühungen der Regierung, den Lockdown abzufedern, gehen einher mit einer bisher noch nie da gewesenen Staatsverschuldung, deren Refinanzierung nach bisherigen Erfahrungen quasi undenkbar scheint. Also ist auch hier von einem größeren Risiko auszugehen als bisher, obwohl die Unwissenheit über den weiteren Verlauf auch Chancen für Projekte offen legt, die sich ergeben können, wenn nach dem vollen Lockdown unterstützende informationelle Dienstleistungen für die dann stattfindende langsame Erholung nachgefragt werden. Dies gilt auch für Analysen zu den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie als Grundlage zukünftigen staatlichen Handelns.

Insgesamt überwiegen allerdings Unsicherheiten im Hinblick auf die Entwicklung des Marktes in welchem der infas-Konzern agiert. Dies zeigen auch die Ergebnis-

³⁸ Zur berücksichtigen ist ferner, dass die Organisation der Impfungen den Ländern obliegt, die sehr unterschiedliche organisatorische Ansätze fahren. Bedenklich muss stimmen, wenn beispielsweise der Gesundheitsminister in NRW für die zweite Gruppe (die über 70-Jährigen) zunächst nur die 79-Jährigen anschreiben will, um „Chaos zu vermeiden“, wie er auf einer Pressekonferenz am 31.03.2021 sagte. Offensichtlich sind die organisatorischen Voraussetzungen nicht geschaffen worden, um mit einem Schlag die gesamte zweite Gruppe zu impfen.

³⁹ Es wurde eine Vielzahl von innovativen Vorgehensweisen umgesetzt, an die man sicherlich unter normalen Bedingungen nicht gedacht hätte. Oftmals ging dabei die Initiative vom infas-Institut aus.

⁴⁰ Hervorzuheben ist hier die Akquisition des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), das ab 2021 vom infas-Institut erhoben werden wird. Die finale Präsentation fand während des Lockdowns unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften statt.

⁴¹ Ein gutes Beispiel ist die Corona-Datenplattform, die infas 360 im Auftrag des BMWI realisiert hat. Diese Plattform vereint alle Maßnahmen auf der Ebene der Kreise, die im Zuge der Krise umgesetzt wurden, und erlaubt differenzierte Analysen über die Wirkung dieser Maßnahmen. Mittlerweile haben 150 wissenschaftliche Einrichtungen einen Zugriff auf die Plattform (s. www.corona-datenplattform.de).

se einer halbjährlichen Konjunkturumfrage, die der Verband der Markt- und Sozialforscher zu Auftragslage und Erwartungen für 2021 durchgeführt hat.⁴²

Nicht überraschend ist, dass sich laut dieser Umfrage die Auftragslage der Institute in der zweiten Jahreshälfte im Vergleich zur ersten positiver gestaltete, war es doch durch den Lockdown im Frühjahr zu einem massiven Einbruch der Geschäftstätigkeit gekommen. Die Erwartungen der ADM-Institute sind für 2021 eher verhalten. Gut die Hälfte (52 Prozent) der befragten Institute geht davon aus, dass ihre eigene Auftragslage im ersten Halbjahr 2021 unverändert bleibt, je ein Viertel rechnet mit einer verbesserten bzw. verschlechterten wirtschaftlichen Situation. Sorgenvoller blicken die Institute auf die Umsatzentwicklung der Branche insgesamt. Knapp ein Drittel der befragten Institute (29 Prozent) gehen für 2021 von einem Branchenwachstum aus, wohingegen die Hälfte (49 Prozent) einen Rückgang erwartet.⁴³

Ausfall-/Kreditrisiko

Ausfallrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass die Gegenpartei einer Transaktion ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und dadurch ein finanzieller Schaden für den Konzern entsteht. Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Beträge für finanzielle Vermögenswerte stellen das maximale Ausfallrisiko dar. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Mit der Auswahl der Kunden wird das Ausfallrisiko als niedrig eingeschätzt. Ein sehr hoher Anteil der Kunden sind wissenschaftliche Institutionen, die in der Regel grundfinanziert sind. Darüber hinaus handelt es sich um Projekte, die von staatlichen Instanzen zugesagt und entsprechend finanziert sind. Bei diesen Projekten, die insbesondere im infas-Institut abgewickelt werden, kann es allerdings zu Verschiebungen kommen, weil derzeitige Projekte, die einen Hausbesuch voraussetzen, nicht zu realisieren sind. Anders sieht es in der Marktforschung aus, die ja in Teilbereichen von den Gesellschaften infas quo und infas 360 bedient wird. Hier ist das Ausfallrisiko von Aufträgen höher als im Bereich der Sozialforschung. Für alle Marktforschungsanbieter besteht ein erhöhtes Cashflow-Risiko. Marktforschung ist je nach Sichtweise eines Unternehmens am Ende der allgemeinen Wertschöpfungskette angesiedelt. Neben Zahlungsausfall durch Insolvenz der Auftraggeber besteht die Gefahr, dass Rechnungen nicht oder nicht vollständig oder mit erheblicher Verzögerung bezahlt werden, damit der Auftraggeber seinen eigenen Cashflow sichert, um sich wiederum am Leben zu erhalten.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann sich aus der Kumulierung der übrigen Risiken, insbesondere durch ein erhöhtes Ausfallrisiko, ergeben. Treten mehrere negative

⁴² Konjunktur der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung 2. Halbjahr 2020: Auswahlgrundlage: 68 ADM-Mitgliedsinstitute; Fallzahl: n=51; Erhebungszeitraum: 19.01. – 03.02.2021; Erhebungsmethode: Online-Befragung.

⁴³ Kritischer steht es für die Branche sogar noch in der ifo Konjunkturumfrage (Februar 2021): Auf Basis der Konjunkturumfrage schätzt das ifo Institut den Anteil existenzbedrohter Unternehmen in der Branche „Werbung und Marktforschung“ auf 24,4 Prozent.

Effekte gleichzeitig und in erheblichem Maße auf, kann das auch einen bedeutenden negativen Effekt auf die Liquidität des Konzerns haben. Allerdings konnte im Konzern durch die sehr erfolgreichen vergangenen Jahre ein enormes Liquiditätspolster aufgebaut werden, so dass ein Liquiditätsengpass aus heutiger Sicht sehr unwahrscheinlich ist. Dies hat sich auch im Krisenjahr 2020 bestätigt. Zudem hat der Konzern keinerlei Kreditverpflichtungen gegenüber Banken.

Kostenrisiko

Die einzelnen Projekte unterliegen Kostenkalkulationen. Trotzdem ist es möglich, dass es zu Kostenüberschreitungen kommt. Dieses Risiko betrifft primär das infas-Institut. Diesem Risiko wird durch ein enges Controlling der Projekte sowie Vorkalkulationen und mitlaufende Kalkulationen begegnet. Zusätzliche Anfragen durch Kunden werden separat abgerechnet.

Wettbewerbsrisiko

Es sind diverse andere Gesellschaften am Markt unterwegs, die gleiche oder ähnliche Dienstleistungen anbieten wie der infas-Konzern. Es besteht das Risiko, dass konkurrierende Dienstleister in der Lage sein könnten, Projekte abzuwickeln, für welche das infas-Institut ebenfalls Angebote abgegeben hat. Der infas-Konzern stellt diesem Risiko sein professionelles und hoch qualifiziertes Personal entgegen. Die neue, vorher nicht vorhersehbare gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation trifft alle Unternehmen gleichermaßen. Derzeit ist noch völlig unklar, wann mit einer geregelten wirtschaftlichen Tätigkeit zu rechnen ist und welche Wettbewerbssituation sich daraus ergibt. Anbieter, die nicht die gesamte Wertschöpfungskette (Konzeption, Durchführung und Analyse) bedienen können und auf Zukäufe von Teilleistungen angewiesen sind, werden es bei rückläufigen Budgets und einem möglichen Preiskampf noch schwerer haben. Das betrifft beispielsweise Institute, die kein eigenes Feld haben, sowie reine Felddienstleister, da sie wichtige Ergebnisbeiträge aus den jeweils fehlenden Bereichen nicht generieren können. Die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns hat sich jüngst u.a. bei der Akquisition eines der größten Projekte, die im Rahmen der Sozialforschung zu vergeben sind, gezeigt. Mitten in der Pandemie konnte das infas-Institut die Ausschreibung zur Durchführung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) gewinnen.

In tiefen Rezessionen kann es immer wieder zu einer massiven Marktkonsolidierung kommen. Um in so einem Umfeld bestehen zu können, wird es entscheidend sein, ob Effektivität und Effizienz in allen Bereichen der Wertschöpfung mindestens annähernd zukunftssicher gestaltet sind und ob die „Kriegskasse“ ausreichend gefüllt ist, um Fixkosten bis zu einem Anstieg der Nachfrage zu decken. Gewinner werden Anbieter sein, die technologisch so gut aufgestellt sind, dass niedrige Grenzkosten ein skalierbares Wachstum ermöglichen. Dies vor Augen, sind alle Gesellschaften des Konzerns bestrebt, zu den in diesem Sinn beschriebenen Gewinnern zu gehören.

Personalrisiko

Der Konzern ist der Auffassung, dass sein zukünftiger Erfolg insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen des Vorstands und der Mitarbeiter beruht. Der Verlust von unternehmenstragenden Personen und Schwierigkeiten, benötigtes Personal mit den erforderlichen Qualifikationen zu gewinnen oder zu halten, können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben. Der Konzern erhält derzeit zunehmend Initiativbewerbungen von promovierten Wissenschaftlern, die von einer wissenschaftlichen Karriere an den Hochschulen wegen mangelnder Perspektive durch fortgesetzte Zeitverträge zunehmend absehen und sich nach anspruchsvollen Tätigkeiten in einem normalen Arbeitsverhältnis umschauchen. Da diese Bewerber in der Regel auch hoch qualifiziert sind, hat infas derzeit keine Probleme bei der Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter. Unter angesprochenen, behelfsmäßigen Annahmen einer tiefen Rezession kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Abhängigkeit der Entscheidungen der Bundesregierung über die Lockerung der Corona-Maßnahmen im Einzelnen mit personellen Konsequenzen bei verschiedenen Gesellschaften des Konzerns gerechnet werden muss. Eventuell wird weiterhin das Instrument der Kurzarbeit zum Einsatz kommen müssen. Aber auch dies ist in der notwendigen Größenordnung noch nicht seriös zu quantifizieren. Die Krise führt mit jedem Tag, an dem noch kein Ende absehbar ist, zu einer massiven Verunsicherung der Belegschaften. Zum einen ist da die Angst vor dem Coronavirus, zum anderen die vor einem Arbeitsplatzverlust aufgrund rückläufiger Aufträge oder (eigentlich schützender) Maßnahmen wie Kurzarbeit. Dies könnte zu einem fluchtartigen Wechsel in solider aufgestellte Unternehmen derselben Branche oder aber in andere Branchen führen. Eine Abwanderung von (guten) Mitarbeitern könnte die Leistungsfähigkeit eines Marktteilnehmers erheblich schwächen und eine erforderliche Transformation, hin zu einem marktgerechteren Leistungsportfolio, erschweren. Derzeit ist es eher so, dass insbesondere das infas-Institut von der geschilderten Logik profitiert. Es gibt eine Vielzahl von Initiativbewerbungen, die darauf hinweisen.

Gesetzliche Risiken

Die laufenden Erhöhungen nach der Einführung des Mindestlohns verursachen immer wieder Beunruhigung in der Branche. Der Mindestlohn ist für das infas-Institut keine eigenständige Problematik, weil das Institut auch seine Interviewer weit über Mindestlohn bezahlt.

Im Zuge der Einführung sind aber ebenfalls Tendenzen in der Branche sichtbar geworden, die darauf hindeuten, dass insbesondere die Sozialversicherungen versuchen, den Status der Interviewer aktiv und flächendeckend in ganz Deutschland zu hinterfragen. Hiervon war das infas-Institut insoweit betroffen, als dass die Rentenversicherung im Nachgang zur Prüfung Forderungen in einer Größenordnung von 2,9 Mio. € aufgestellt hatte. Die offensichtliche Unrichtigkeit des Bescheids wurde in der Begründung des Antrags auf Aussetzung der Vollziehung des Bescheids vom infas-Institut ausführlich dargelegt und mit empirischen Daten unterfüttert, so dass dem Antrag entsprochen wurde. Obwohl in den beiden letzten Jahren so gut wie keine Aktivitäten von Seiten des Gerichts zu verzeichnen waren, haben Anfang Januar 2019 Anhörungen stattgefunden, die darauf hinweisen,

dass die Summenbescheide der Deutschen Rentenversicherung (DRV) als nicht rechtens angesehen werden müssen. Allerdings wurde seitens des Gerichts auch angemerkt, dass die Rechtsprechung im Allgemeinen Interviewertätigkeiten als sozialversicherungspflichtig unterstellt. Wie es sich im Besonderen im Fall des infas-Instituts darstellt, ist noch Gegenstand des Verfahrens, weil das Institut die Klage gegen die DRV nicht zurückgezogen hat, da sich die DRV einem Einigungsvorschlag seitens des Sozialgerichts nicht anschließen wollte. Seit der Anhörung Anfang 2019 gab es keinerlei weitere Aktivitäten der Gegenseite oder des Gerichts. Die Gegenseite ist am Zug und muss Stellung beziehen zu den umfangreichen Berechnungen, die wir offengelegt haben. Eine Stellungnahme ist bisher nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Chancen, in der weiteren juristischen Auseinandersetzung mit der Rentenversicherung zu obsiegen, als unverändert gut ein. Unabhängig davon wird genauestens zu beobachten sein, wie sich die Branche zu diesem Sachverhalt verhält und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Alternative Szenarien der Beschäftigung sind nach der Anhörung in Prüfung und Vorbereitung.

Zusammenfassung und Prognose

Wie bereits dargestellt, gibt es eine große Anzahl von Unwägbarkeiten, die allerdings in diesem Jahr nicht mehr als seltenes Ereignis eingestuft werden müssen. Die Wirkungen der Pandemie sind mittlerweile bekannt und einigermaßen abschätzbar. Weniger bekannt ist allerdings die Auswirkung der neuen Mutationen, die das derzeitige Infektionsgeschehen bestimmen. Angesichts dieser Tatsache sowie der schleppenden Impfung in Deutschland muss davon ausgegangen werden, dass das Wirtschaften unter als gemeinhin angenommenen „normalen“ Bedingungen in diesem Jahr frühestens im dritten Quartal möglich ist. Bis dahin ist eine Fülle von Maßnahmen zu erwarten, u.a. auch zeitweilige Lockdowns. Derzeit ist keine konsistente Strategie absehbar, die einen signifikanten und nachhaltigen Rückgang der Inzidenzen sicherstellen würde.

Dennoch streben alle Gesellschaften der infas Holding AG an, die strukturellen Wachstumsfelder weiter auszubauen. Erste vorsichtig optimistische Einschätzungen deuten darauf hin, dass 2021 mit einem Umsatz zwischen 35 bis 38 Mio. € zu rechnen sein wird. Die Umsatzrendite wird die Größenordnung des Vorjahres 2020 erreichen, was zu einem leichten Anstieg des EBIT führen wird. Insgesamt geht der Vorstand auf dieser Basis von einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und damit wie schon in den Vorjahren von einer soliden Liquiditätsausstattung aus. Die Gesamtaussage des Vorstands gilt für den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Lageberichts.

Übernahmerelevante Angaben

Durch das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz besteht für börsennotierte Unternehmen nach §§ 289 und 315 HGB die Pflicht, Angaben zu Kapitalzusammensetzung, Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, Beteiligungsverhältnissen und den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

Das Grundkapital der infas Holding AG beträgt zum 31.12.2020 – wie im Vorjahr – 9.000.000,00 €. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die namenlosen Stückaktien unterliegen keinerlei Übertragungsbeschränkungen. Soweit dem Vorstand der Gesellschaft bekannt, bestehen keinerlei Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern bekannt, welche Beschränkungen in Stimmrechten und Übertragung von Aktien beinhalten. Die infas Holding AG hat die Inhaber von Aktien mit keinerlei Sonderrechten ausgestattet und hat auch keine Aktien begeben, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse verleihen.

An der Gesellschaft sind die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV mit über 25 Prozent und die Effecten-Spiegel AG zum 31.12.2020 mit knapp über 20 Prozent als die größten Aktionäre, die Döbert Holding GmbH & Co. KG sowie die PEN GmbH mit jeweils knapp über 10 Prozent und die Axxion S.A. mit knapp über 5 Prozent gemäß § 315 (4) Nr. 3 HGB direkt oder indirekt beteiligt.

Es bestehen keinerlei Arbeitnehmerbeteiligungen am Kapital, bei denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden.

Gemäß §§ 5 und 6 der Satzung der infas Holding AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstandsvorsitzenden Einzelvertretungsmacht und die Befugnis erteilt, gleichzeitig Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft und als Vertreter Dritter abzuschließen. Der Vorstandsvorsitzende ist ebenso von den Beschränkungen des § 181 BGB in den Grenzen des § 112 AktG befreit.

Für die Änderung der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Seit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19.07.2017 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 18.07.2022 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 4.500.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in bestimmten Fällen auszuschließen.

Mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 05.07.2019 wird die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 04.07.2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, im Verfolgen eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen – sogenannte Change-of-Control-Klauseln – und Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern bestehen nicht.

Vergütungsbericht und Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB ist die infas Holding AG dazu verpflichtet, im Lagebericht die Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die im Anhang genannten Gesamtbezüge darzustellen.

Ein Vergütungssystem, wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex vorsieht, besteht nicht. Aufsichtsrat und Vorstand beziehen feste Bezüge, die im Anhang beziffert werden. Die im Anhang angegebenen variablen Bezüge des Vorstands beziehen sich zum Teil auch auf die erfolgsabhängige Vergütung als Geschäftsführer bei der Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24.04.2015 hatte der infas-Konzern als börsennotiertes Unternehmen Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung für die Besetzung des Aufsichtsrats, Vorstands und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu definieren.

2017 hatte der Aufsichtsrat für den Vorstand bis zum 30.06.2022 eine Zielgröße von 0 Prozent festgelegt, da der Vorstand nur aus einer Person bestand. Bei der weiteren Besetzung einer Vorstandsposition ist es aufgrund der Bewerbungssituation nicht gelungen, das Verhältnis zu verändern. Es ist das explizite Ziel von Aufsichtsrat und Vorstand, den Frauenanteil in Führungspositionen ausgewogen zu gestalten. Aufgrund der ebenfalls geringen Größe hat der Aufsichtsrat für sich selbst bis zum 30.06.2022 die Zielgröße für den Frauenanteil weiterhin mit 33,33 Prozent festgelegt. Da es unterhalb des Vorstands in der Holding keine Führungsebene gibt, musste der Vorstand den Frauenanteil bis 30.06.2022 mit 0 Prozent festsetzen und hat sich verpflichtet, diese Größe anzupassen, sobald eine zweite Führungsebene in der Holding eingerichtet wird. Bei fast allen Tochtergesellschaften liegt die Frauenquote innerhalb der zweiten Führungsebene bei 50 Prozent.

Die nach § 289f HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der infas Holding AG: „www.infas-holding.de“ öffentlich zugänglich.

Bonn, 20. April 2021

infas Holding Aktiengesellschaft

– Der Vorstand –

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva			Passiva		
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
Tz	€	€	Tz	€	€
Langfristige Vermögenswerte			Eigenkapital		
7 Immaterielle Vermögenswerte	933.010,01	1.217.836,25	13 Gezeichnetes Kapital	9.000.000,00	9.000.000,00
7 Geschäfts- oder Firmenwert	1.389.794,83	1.389.794,83	13 Gewinnrücklagen		
8 Sachanlagen	379.278,50	492.222,00	Gesetzliche Rücklage	365.732,48	266.368,90
10 Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	28.677,99	59.628,86	13 Eigenkapitalminderung infolge vollständiger Anteilsübernahme	-4.002.480,65	-4.002.480,65
9 Sonstige Finanzanlagen	1,00	1,00	13 Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	-2.468.986,51	-1.942.715,90
27 Latente Steueransprüche	1.959.368,58	2.176.120,38	13 Konzernbilanzgewinn	6.021.910,62	4.797.767,78
11 Sonstige Vermögenswerte	114.301,72	83.500,80	Eigenkapital gesamt	8.916.175,94	8.118.940,13
8 Nutzungsrechte	1.670.468,77	2.056.807,33			
Langfristige Vermögenswerte gesamt	6.474.901,40	7.475.911,45	Langfristige Schulden		
			14 Rückstellungen für Pensionen	6.990.195,35	6.136.676,84
			15 Latente Steuerschulden	1.906.412,88	2.045.951,95
			17 Leasingverbindlichkeiten	657.818,28	1.135.506,60
			15 Kaufpreisverbindlichkeit langfristig	0,00	480.000,00
Kurzfristige Vermögenswerte			Langfristige Schulden gesamt	9.554.426,51	9.798.135,39
12 Vorräte	58.740,96	181.955,08			
12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.301.928,09	2.069.859,50	Kurzfristige Schulden		
12 Vertragliche Vermögenswerte	2.997.266,01	3.177.755,81	16 Ertragsteuerschulden	628.859,87	107.270,97
12 Ertragsteuerforderungen	112.387,77	222.961,12	16 Sonstige Rückstellungen	1.568.729,19	1.588.779,71
12 Sonstige Vermögenswerte	1.072.803,22	1.152.012,06	17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.818,61	735.427,40
12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.025.345,23	16.031.704,74	17 Vertragliche Verbindlichkeiten	9.090.569,46	4.894.036,28
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt	28.568.471,28	22.836.248,31	17 Sonstige Verbindlichkeiten	3.813.086,35	4.053.398,75
			17 Leasingverbindlichkeiten	1.139.706,75	1.016.171,13
			Kurzfristige Schulden gesamt	16.572.770,23	12.395.084,24
	35.043.372,68	30.312.159,76		35.043.372,68	30.312.159,76

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

		2020	2019
Tz	€	€	€
18 Umsatzerlöse		29.538.281,14	34.982.586,51
19 Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	115.000,00
20 Sonstige betriebliche Erträge		398.339,48	114.571,01
21 Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		-10.009.989,05	-14.598.870,58
22 Personalaufwand		-12.663.397,35	-12.233.424,62
23 Abschreibungen		-1.463.411,96	-1.767.399,70
24 Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.835.596,61	-3.670.213,50
25 Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen		-30.950,87	4.402,67
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		2.933.274,78	2.946.651,79
26 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.921,18		15.933,24
26 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-95.469,80		-113.524,74
26 Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16	-59.393,97		-76.960,28
26 Finanzergebnis		-147.942,59	-174.551,78
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.785.332,19	2.772.100,01
27 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.101.825,77	-1.376.172,85
Konzernjahresüberschuss		1.683.506,42	1.395.927,16
28 Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)		0,19	0,16

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Periode
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
Konzernjahresüberschuss	1.683.506,42	1.395.927,16
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		
14 Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionen	-785.478,52	-895.597,09
Latente Steuereffekte	259.207,91	295.547,04
Sonstiges Konzernergebnis	-526.270,61	-600.050,05
Konzerngesamtergebnis	1.157.235,81	795.877,11

	2020	2019
Tz	€	€
Periodenergebnis vor Steuern	2.785.332,19	2.772.100,01
23 Abschreibungen	1.461.956,74	1.670.548,01
14 Erhöhung/Verminderung der Rückstellungen	47.989,47	89.897,50
26 Zinsaufwendungen/Zinserträge	79.902,60	-9.786,14
Buchverlust aus Abgang von Anlagevermögen	0,00	8.992,24
12 Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögenswerte	939.553,45	-448.079,72
12 Veränderung vertragliche Vermögenswerte	180.489,80	-297.524,89
17 Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	-723.921,19	507.373,16
17 Veränderung vertragliche Verbindlichkeiten	4.196.533,18	-795.324,79
Gezahlte Ertragsteuern	-133.242,88	-380.275,11
10, 25 Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen (Erg. at equity)	30.950,87	-4.402,67
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	8.865.544,23	3.113.517,60
7 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	0,00	-144.133,35
8 Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-87.297,98	-114.476,21
15 Auszahlung für die Akquisition von Geschäftseinheiten	-400.000,00	0,00
26 Erhaltene Zinsen	572,17	0,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-486.725,81	-258.609,56
17 Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-944.703,16	-901.456,42
13 Einzahlungen aus der Veräußerung eigener Anteile	0,00	548,19
28 Dividendenzahlungen	-360.000,00	-720.000,00
26 Gezahlte Zinsen	-80.474,77	9.786,14
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.385.177,93	-1.611.122,09
12 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6.993.640,49	1.243.785,95
12 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.031.704,74	14.787.918,79
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.025.345,23	16.031.704,74
Der Finanzmittelfonds beinhaltet nur die liquiden Mittel und stimmt mit den entsprechenden Bilanzposten überein.		

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsjahr 2020	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	Eigenkapital- minderung infolge vollständiger Anteilsübernahme	Konzern- Bilanzgewinn	Konzern- Eigenkapital
<i>Tz 14</i>	€	€	€	€	€	€
Stand 1. Januar 2020	9.000.000,00	266.368,90	-1.942.715,90	-4.002.480,65	4.797.767,78	8.118.940,13
Dividende für das Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	-360.000,00	-360.000,00
Konzerngesamtergebnis 2020	0,00	0,00	-526.270,61	0,00	1.683.506,42	1.157.235,81
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	99.363,58	0,00	0,00	-99.363,58	0,00
Stand 31. Dezember 2020	9.000.000,00	365.732,48	-2.468.986,51	-4.002.480,65	6.021.910,62	8.916.175,94

Geschäftsjahr 2019	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	Eigenkapital- minderung infolge vollständiger Anteilsübernahme	Konzern- Bilanzgewinn	Konzern- Eigenkapital
<i>Tz 14</i>	€	€	€	€	€	€	€
Stand 1. Januar 2019	9.000.000,00	-548,19	254.165,68	-1.342.665,85	-4.002.480,65	4.134.043,84	8.042.514,83
Dividende für das Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-720.000,00	-720.000,00
Veräußerung eigener Anteile	0,00	548,19	0,00	0,00	0,00	0,00	548,19
Konzerngesamtergebnis 2019	0,00	0,00	0,00	-600.050,05	0,00	1.395.927,16	795.877,11
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	12.203,22	0,00	0,00	-12.203,22	0,00
Stand 31. Dezember 2019	9.000.000,00	0,00	266.368,90	-1.942.715,90	-4.002.480,65	4.797.767,78	8.118.940,13

Konzernanhang
für das
Geschäftsjahr 2020

Grundlagen und Methoden

1 Allgemeine Erläuterungen

Die infas Holding Aktiengesellschaft (nachfolgend „infas Holding AG“ oder „Konzern“) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn (HRB 17379) eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist 53113 Bonn, Friedrich-Wilhelm-Straße 18. Der Vorstand der infas Holding AG hat den Konzernabschluss am 20.04.2021 aufgestellt.

Die infas Holding AG ist Mutterunternehmen eines Konzerns. Sie hält zum Bilanzstichtag 31.12.2020 direkte Beteiligungen an vier Unternehmen, die auf den Gebieten der Meinungs-, Marketing-, Markt- und Sozialforschung und dem Geomarketing tätig sind.

Der Konzernabschluss der infas Holding AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Diese umfassen alle geltenden Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) bzw. des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC). Der Konzernabschluss berücksichtigt alle bis zum 31.12.2020 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bestimmungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der infas Holding AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann über die Internetseite eingesehen werden.

Das Geschäftsjahr der infas Holding AG und ihrer Tochterunternehmen ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben.

Nach § 315e HGB i.V.m. Art. 4 der EU-IAS-Verordnung haben kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen ihren gemäß §§ 290-293 HGB aufzustellenden Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu erstellen. Die IFRS-Konzernrechnungslegungspflicht gemäß § 315e HGB setzt eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft und damit den Handel im regulierten Markt voraus. Die infas Holding AG stellt verpflichtend einen Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, auf, da die Aktien der infas Holding AG am regulierten Markt (ISIN DE0006097108) in Deutschland notiert sind.

2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen der infas Holding AG einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Folgende Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen:

	Kapitalanteil 31.12.2020	Tätigkeit
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn	100,00 Prozent	Markt- und Sozialforschung
infas 360 GmbH, Bonn	100,00 Prozent	Marketingforschung
infas quo GmbH, Nürnberg	100,00 Prozent	Marktforschung und strategische Beratung
Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH, Bonn	100,00 Prozent	Geomarketing und Softwareentwicklung

Die Unternehmen werden nach IFRS 10 in den Konzernabschluss aufgrund der Beherrschung durch die Muttergesellschaft, infas Holding Aktiengesellschaft, einbezogen.

Die infas Holding AG erlangt die Beherrschung, wenn sie eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei den Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die folgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Renditen haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen,
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die infas Holding AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem die infas Holding AG die Möglichkeit der Beherrschung hat. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die infas 360 GmbH hält einen Anteil i.H.v. 33,33 Prozent an der im August 2016 mit einem Stammkapital i.H.v. insgesamt 30 T€ neu gegründeten BNS – Business Network Solutions GmbH, Bonn. Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Die Entwicklung der Beteiligung ist den Ausführungen in Tz 10 zu entnehmen.

3 Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die infas Holding AG und deren Tochterunternehmen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem Fair Value der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Fair Values im Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Anteile ohne beherrschenden Einfluss.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns am zum Fair Value bewerteten erworbenen Nettovermögen wird als Geschäfts- und Firmenwert angesetzt.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der Anteile anderer Gesellschafter werden so angepasst, dass sie die Änderungen der am Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste aus dem Liefer- und Leistungsverkehr der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus den oben genannten Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Unternehmen, bei denen die infas Holding AG einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, werden als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung von assoziierten Unternehmen wird die Beteiligung zu Anschaffungskosten

angesetzt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und dem anteiligen, zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen Vermögen stellt einen Geschäfts- oder Firmenwert dar, der im fortgeschriebenen At-equity-Ansatz enthalten ist und insoweit auch dem Impairment-Verfahren unterliegt. Falls das im Zuge einer Kaufpreisallokation neu bewertete, auf den Konzern entfallende Eigenkapital die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile übersteigt, wird die Differenz durch eine sofortige erfolgswirksame Verbuchung im Jahr des Erwerbs erfasst. In den Folgeperioden wird der Buchwert um die auf den Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals fortgeschrieben. Auf den Konzern entfallende anteilige Verluste, welche die Gesamtinvestition in das assoziierte Unternehmen, bestehend aus fortgeschriebenem At-equity-Ansatz sowie anderen langfristigen Forderungen, übersteigen, werden nicht berücksichtigt. Ein Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, sofern Hinweise auf eine Wertminderung des Beteiligungsansatzes vorliegen.

4 Ermessensspielräume und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen in einem bestimmten Umfang Einschätzungen vorgenommen und Ermessensentscheidungen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, die Erträge und Aufwendungen sowie die Eventualverbindlichkeiten und -forderungen haben. Schätzungen und Beurteilungen werden laufend überprüft und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und anderen Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Die tatsächlich eintretenden Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in Tz 6 erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen die folgenden Fälle.

Die Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten stützt sich auf Erfahrungswerte der Vergangenheit und Annahmen seitens der Unternehmensführung.

Die Prüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten basiert auf Annahmen. Vermögenswerte wurden, wenn Gründe für eine erforderliche Wertminderung ersichtlich waren, wertberichtigt.

Die Schätzungen über die Höhe und den Ansatz von Rückstellungen werden von der Unternehmensführung aufgrund von anerkannten Verfahren oder Erfahrungswerten getroffen.

Zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen bedient sich die infas Holding Aktiengesellschaft statistischer bzw. versicherungsmathematischer Berechnungen, um Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die Aufwendungen und Verpflichtungen aus diesen Plänen abzuschätzen. Diese Berechnungen beruhen auf Annahmen über den Abzinsungssatz und über die Gehalts- und Rentensteigerungsraten.

Diese Annahmen beruhen auf den am Bilanzstichtag herrschenden Verhältnissen und Einschätzungen bzw. auf den dann geltenden Marktbedingungen.

Unternehmenserwerbe erfordern Schätzungen hinsichtlich Fair Value der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Geschäfts- und Firmenwerte werden für Zwecke des Werthaltigkeitstests im Erwerbszeitpunkt zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Gemäß IAS 36.96 ist für diese zahlungsgenerierenden Einheiten mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchzuführen. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Konzern ermittelt den erzielbaren Betrag grundsätzlich als Nutzungswert und damit als Barwert der zukünftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die zukünftigen Cashflows basieren auf den Planungsrechnungen des Konzerns.

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftigen Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern.

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Details zu Steuern werden in den Tz 27 erläutert.

Weitere Erläuterungen über getroffene Annahmen und Schätzungen erfolgen bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten. Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte wirtschaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen der Konzern tätig ist, berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen.

5 Auswirkung neuer Rechnungslegungsgrundsätze

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2020 erstmals angewendet. Der aufgestellte Konzernabschluss der infas Holding AG entspricht damit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) ¹⁾
Anpassungen Rahmenkonzept	Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept	März 2018	01.01.2020
Anpassungen IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	September 2017	01.01.2020
Anpassungen IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	Oktober 2018	01.01.2020
Anpassungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze (Phase 1)	September 2019	01.01.2020

1) Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden waren.

Aus der Anwendung der neuen bzw. überarbeiteten IFRS-Standards und -Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns, es wurden jedoch teilweise zusätzliche Anhangangaben erforderlich.

Das IASB und das IFRS IC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht übernommen und werden von der infas Holding AG nicht angewendet.

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn)
Anpassung IFRS 4	Verschiebung der Erstanwendung von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen	Juni 2020	01.01.2021
Anpassung IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Anpassungen aufgrund der Folgewirkungen von Änderungen an Finanzinstrumenten aufgrund der IBOR.Reform	August 2020	01.01.2021

Das IASB und das IFRS IC haben bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die infas Holding AG wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn)
Anpassung IAS 16	Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung	Mai 2020	01.01.2022
Anpassung IAS 37	Belastende Verträge — Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	Mai 2020	01.01.2022
Anpassung IFRS 3	Verweis auf das neue Rahmenkonzept	Mai 2020	01.01.2022
Jährliche Verbesserung an den IFRS	Jährliche Verbesserung an den IFRS	Mai 2020	01.01.2022
IFRS 17 / Anpassung von IFRS 17	Versicherungsverträge	Juni 2020	01.01.2023
Anpassung IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	Januar 2020	01.01.2023

Eine vorläufige Analyse der neuen Regelungen durch den Konzern hat ergeben, dass sich kein wesentlicher Anpassungsbedarf bei der erstmaligen Anwendung ergeben wird.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswert erfasst und mindestens jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Folgeperioden nicht wieder wertaufgeholt. Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus Unternehmenserwerben vor dem 01.01.2004 entstanden sind, wurden aufgrund der Erleichterungsvorschrift gemäß IFRS 1 bis zum 31.12.2003 grundsätzlich planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben. Eine Wertaufholung der in vorangegangenen Perioden abgeschriebenen Beträge findet nicht statt.

Gemäß IAS 36.10 tritt unter anderem bei Geschäfts- oder Firmenwerten an die Stelle von planmäßigen Abschreibungen eine regelmäßige, mindestens jährlich durchzuführende Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test). Die Werthaltigkeitsprüfung eines Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) oder Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Die Werthaltigkeitsprüfung basiert auf der Ermittlung des erzielbaren Betrags. Dieser ergibt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, liegt ein Wertminderungsbedarf vor. Im Fall von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit CGU, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, werden zunächst die

Geschäfts- und Firmenwerte reduziert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Firmenwerts, wird die Differenz i.d.R. proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der CGU verteilt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungskosten) werden mit den direkt und indirekt zurechenbaren Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist. Weiterhin muss sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung oder die interne Nutzung der Produkte sichergestellt sein (IAS 38). Es muss die Absicht bestehen, den Vermögenswert mit hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen fertigzustellen. Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen wirtschaftlichen Nutzen führen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt auf der Grundlage einer geplanten Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und nicht aktiviert worden.

Andere erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden 3 bis 5 Jahre zugrunde gelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, angesetzt. Instandhaltungskosten werden sofort als Aufwand verrechnet.

Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen im Allgemeinen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über einen Zeitraum von 1 bis 13 Jahren vorgenommen. Es findet eine jährliche Überprüfung statt, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Eventuelle Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalzinsen waren nicht gegeben.

Der im Januar 2016 vom IASB veröffentlichte IFRS 16 »Leases« hat ein einheitliches Bilanzierungsmodell eingeführt, wonach Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Dies führt dazu, dass ab 01.01.2019 grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz zu erfassen sind. Die unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen im infas-Konzern grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich grundsätzlich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen. Die Anschaffungskosten sind um Zahlungen

zu erhöhen, die für den Abschluss des Leasingvertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen, reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasinggebers. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinnt und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Der Zahlungsstrom wird in einen Zins- und Tilgungsanteil zerlegt und in den entsprechenden Positionen des Konzernabschlusses erfasst.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts ist den Abschreibungen zugeordnet. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald die infas Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften Vertragspartei und zur Leistung oder Gegenleistung berechtigt oder verpflichtet werden. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die i.d.R. den Buchwerten entsprechen.

Der infas-Konzern stuft beim erstmaligen Ansatz finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein: zu fortgeführten Anschaffungskosten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Die Einstufung ist vom Geschäftsmodell des Unternehmens und der Steuerung der finanziellen Vermögenswerte sowie deren vertraglicher Zahlungsströme abhängig. Finanzielle Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen vorliegen:

- Der finanzielle Vermögenswert wird gehalten mit der Absicht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zahlungspunkten und -strömen.

Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte sind im infas-Konzern Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen, sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet der Konzern bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert. Es werden keine finanziellen Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten. Die Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt, sobald die Verbindlichkeit getilgt ist.

Die zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Wertschwankungen zwischen den Bilanzstichtagen werden erfolgsneutral in die Rücklagen eingestellt. Die erfolgswirksame Auflösung der Rücklagen erfolgt entweder mit der Veräußerung oder bei nachhaltigem Absinken des Marktwerts unter den Buchwert. Kredite und Forderungen werden zum Bilanzstichtag zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sinkt der erzielbare Betrag zum Bilanzstichtag unter den Buchwert, werden erfolgswirksame Wertberichtigungen vorgenommen.

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie gehaltene Eigenkapitalinstrumente.

Alle kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte werden am Erfüllungstag, d.h. zum Zeitpunkt des Entstehens der Forderung bzw. der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums, zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Hieraus ergaben sich keine Abweichungen zu den Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten von unter- bzw. nicht verzinslichen monetären Forderungen entsprechen deren Barwert zum Entstehungszeitpunkt. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen i.d.R. den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte.

Die Folgebewertung erfolgt analog zu den langfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Bestehen an der Einbringbarkeit von Forderungen Zweifel, werden diese mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt, indem eine entsprechende Einzelwertberichtigung gebildet wird. Der Konzern ermittelt zumindest an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte schließen lassen. Wertberichtigungen werden bezogen auf den Einzelsachverhalt ermittelt und angesetzt (vgl. Tz 12); dabei wird darauf abgestellt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit der Mittelrückflüsse ist. Anhand historischer Daten werden Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt, die als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit der Vermögenswerte, in einer Wertberichtigungstabelle für Forderungen aus Lieferung und Leistung erfasst werden. Die pauschalen Prozentsätze werden anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen angepasst.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nominalwert angesetzt.

Kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen nicht vertragliche Forderungen und abgegrenzte Zahlungen. Der Ansatz der kurzfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewer-

tung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten der Fertigstellung und des Vertriebs. Auf den Vorratsbestand wurde, wie im Vorjahr, keine Wertberichtigung vorgenommen.

Die vertraglichen Vermögenswerte werden entsprechend dem Projektfortschritt, abzüglich bereits erfolgter Teilabrechnungen, angesetzt, soweit hieraus ein aktiver Saldo besteht. Die Bewertung der laufenden Projekte zum Bilanzstichtag erfolgt nach einer Input-basierten Methode gemäß IFRS 15.B18. Der Konzern ermittelt für die Bewertung zum Bilanzstichtag die erwarteten Auftragserlöse, die Wahrscheinlichkeit, dass der wirtschaftliche Nutzen zufließt, die bis zur Fertigstellung des Projekts noch anfallenden Kosten, den Fertigstellungsgrad zum Bilanzstichtag sowie die Zuordnung und Bewertung der dem jeweiligen Projekt zurechenbaren Auftragskosten. Sofern Teilabrechnungen den Gegenwert des Leistungsfortschritts übersteigen und ein passiver Saldo besteht, wird eine vertragliche Verbindlichkeit angesetzt.

Die Verpflichtung aus unmittelbaren Pensionszusagen (leistungsorientiertes System zur betrieblichen Altersversorgung) wird nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen errechnet. Der laufende Altersversorgungsaufwand ergibt sich aus der planmäßigen Entwicklung der Anwartschaftsrückstellungen. Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Der im Netto-Pensionsaufwand enthaltene Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen werden im Finanzergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Planvermögen, das angelegt ist um leistungsorientierte Pensionszusagen zu decken, wird mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsrückstellungen werden bei Anfall erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Aktive latente Steuern aus der Erfassung der Verluste im sonstigen Ergebnis werden entsprechend im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat, diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungshöhe entspricht der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags zum Bilanzstichtag, wobei erwartete Erstattungen Dritter nicht saldiert, sondern als separater Vermögenswert angesetzt werden, sofern die Realisierung so gut wie sicher ist. Ist der Zinseffekt wesentlich, wird die Rückstellung mit dem Marktzins

abgezinst. Rückstellungen für drohende Verluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

Verbindlichkeiten werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Fall langfristiger Kredite wird jede Differenz zwischen Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und Rückzahlungsbetrag über die Laufzeit des Kredits unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung – berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Zeitraumbezogene Aufwendungen und Erträge werden nur berücksichtigt, soweit sie auf das Geschäftsjahr entfallen.

Die Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen werden im Wesentlichen zeitraumbezogen erbracht. Dies betrifft insbesondere die Projektverträge. Erträge werden im Konzern dann erfasst, wenn Vermögenswerte übertragen oder eine Dienstleistung erbracht ist. Die Methode der Umsatzrealisierung bestimmt sich maßgeblich nach IFRS 15.35. Die Bewertung erfolgt insbesondere über selbst erstellte Controllinginstrumente. Im Geschäftsjahr wurden Projekte im Wert von 22.892 T€ nach IFRS 15.B18 bewertet.

Die in diese Berechnung einzubeziehenden Kosten bestehen aus allen direkten Kosten und anteiligen indirekten Kosten.

Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Aufträgen werden gebildet, wenn sie absehbar sind.

Die Umsätze werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als noch nicht fakturierte Umsätze unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. In der Bilanz erfolgt der Ausweis unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten und erhaltenen Anzahlungen entweder als Aktivposten unter der Bezeichnung „vertragliche Vermögenswerte“ oder als Passivposten „vertragliche Verbindlichkeiten“, falls der Betrag der erhaltenen Anzahlungen die angefallenen Auftragskosten übersteigt. Die übrigen Erlöse realisiert der Konzern, wenn die Leistung erbracht ist.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden gemäß IAS 12 („Income Taxes“) erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 wird ein laufender Ertragsteueraufwand des Konzerns i.H.v. 766 T€ (Vorjahr 89 T€) ausgewiesen. Daneben sind aktive bzw. passive latente Steuern bilanzorientiert abzugrenzen. Berücksichtigt werden latente Steuern für körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge und die steuerlichen Auswirkungen, die sich aus temporären Unterschieden zwischen IFRS- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen von Vermögenswerten bzw. Schulden ergeben und die sich in künftigen Wirtschaftsjahren umkehren werden. Sie werden auf der Grundlage der Steuersätze und -vorschriften ermittelt, die auf Basis der Gesetzeslage zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Auflösung der Unterschiede gelten werden. Mit Übernahme der Anteile der Minderheitsgesellschafter

der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH und dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH und der infas Holding AG wurde im Jahr 2013 eine ertragsteuerliche Organschaft begründet und die Möglichkeit geschaffen, die steuerlichen Verlustvorträge der infas Holding AG zu nutzen. Steuerlich wird bei Vorliegen einer Organschaft nach § 14 Abs. 1 S. 2 KStG das Einkommen der Organgesellschaft vor Berücksichtigung des an den Organträger abgeführten Gewinns ermittelt und dem Organträger zugerechnet. Die Verrechnung mit Verlustvorträgen ist allerdings jährlich auf die Höhe von 1,0 Mio. € begrenzt. Der 1,0 Mio. € übersteigende Betrag kann zu 60 Prozent mit den Verlustvorträgen verrechnet werden (§ 10a Abs. 1 GewStG, § 10d Abs. 2 EStG). Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern werden entsprechende Steuerplanungen auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaft angefertigt. Der betrachtete Planungszeitraum beträgt im Regelfall fünf Jahre. Der Konzern beurteilt zu jedem Abschlussstichtag nicht bilanzierte latente Steueransprüche erneut. Ein bislang nicht bilanzierter latenter Steueranspruch wird in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten wird.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert, Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeit über einem Jahr – und kurzfristig aufgegliedert.

7 Immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- und Firmenwert

Der Konzern verfügt nur über einzeln erworbene sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden.

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Kundenstamm und Geschäfts- oder Firmenwert. Software, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und der Kundenstamm werden über ihre begrenzte voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die 3 bis 5 Jahre beträgt.

Die aktivierten Entwicklungskosten betreffen die selbst erstellte Datenbank CASA sowie selbst erstellte Software und selbst erstellte Online-Panels, die auf der Grundlage einer geplanten Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben werden.

Entsprechend den Regelungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 hat die infas Holding AG ihre zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Zweck der Ermittlung eventueller Wertminderungen von Firmenwerten entsprechend der internen Berichterstattung festgelegt. Zur Prüfung der Werthaltigkeit wurde der jährliche Impairment-Test nach IAS 36 für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein

Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet ist, durchgeführt. Darüber hinaus werden Geschäfts- oder Firmenwerte überprüft, wenn Sachverhalte oder Gründe vorliegen sollten, die auf eine Minderung der Buchwerte schließen lassen. Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Wertminderung auf Firmenwerte

Unter dem Posten Geschäfts- oder Firmenwert ist zum 31.12.2020 der Geschäftswert der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (Buchwert wie im Vorjahr 167 T€) ausgewiesen, der im Rahmen der Gründung der Gesellschaft entstanden ist.

Für den Geschäfts- oder Firmenwert wurde als erzielbarer Ertrag der Nutzungswert auf der Grundlage einer Cashflow-Planung (5-Jahresdetailplanung sowie Fortschreibung unter Berücksichtigung des erwarteten Wachstums) unter der die Erfahrung der Vergangenheit berücksichtigenden Annahme einer stetigen Geschäftsentwicklung und eines Kapitalisierungszinssatzes von 7,94 Prozent vor Steuern (Vorjahr 6,78 Prozent vor Steuern) ermittelt. Der zur Diskontierung verwendete Kapitalisierungszinssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz von -0,20 Prozent sowie auf einer Marktrisikoprämie, die aus einer Bandbreite von 6,0 bis 8,0 Prozent mit 7,5 Prozent berechnet wurde. Der individuell abgeleitete Beta-Faktor wurde mit 0,81 angesetzt. Ein Wachstumsabschlag zur Extrapolation des letzten Planjahres erfolgte i.H.v. 1,0 Prozent. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der durch den vollständigen Erwerb der Anteile der Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH entstanden ist, wurde den Segmenten zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen. Die Verteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgte aufgrund der erwarteten Synergieeffekte der Bereiche.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der dem Geschäftsbereich der infas 360 GmbH zugeordnet werden konnte, beläuft sich zum 31.12.2020 auf einen Buchwert von 622 T€.

Für den Geschäfts- oder Firmenwert wurde als erzielbarer Ertrag der Nutzungswert auf der Grundlage einer Cashflow-Planung (5-Jahresdetailplanung sowie Fortschreibung unter Berücksichtigung des erwarteten Wachstums) unter der die Erfahrung der Vergangenheit berücksichtigenden Annahme einer stetigen Geschäftsentwicklung und eines Kapitalisierungszinssatzes von 7,94 Prozent vor Steuern ermittelt. Der zur Diskontierung verwendete Kapitalisierungszinssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz von -0,20 Prozent sowie auf einer Marktrisikoprämie, die aus einer Bandbreite von 6,0 bis 8,0 Prozent mit 7,5 Prozent berechnet wurde. Der individuell abgeleitete Beta-Faktor wurde mit 0,81 angesetzt. Ein Wachstumsabschlag zur Extrapolation des letzten Planjahres erfolgte i.H.v. 1,0 Prozent. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Schwankt der zur Diskontierung genutzte Kapitalisierungszinssatz um 1 Prozentpunkt, ergeben sich keine Wertminderungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der dem Geschäftsbereich der Lutum + Tappert DV-Beratung zugeordnet werden konnte, beläuft sich zum 31.12.2020 auf einen Buchwert von 601 T€.

Für den Geschäfts- oder Firmenwert wurde als erzielbarer Ertrag der Nutzungswert auf der Grundlage einer Cashflow-Planung (5-Jahresdetailplanung sowie Fortschreibung unter Berücksichtigung des erwarteten Wachstums) unter der die Erfahrung der Vergangenheit berücksichtigenden Annahme einer stetigen Geschäftsentwicklung und eines Kapitalisierungszinssatzes von 7,54 Prozent vor Steuern ermittelt. Der zur Diskontierung verwendete Kapitalisierungszinssatz basiert auf einem risikofreien Zinssatz von -0,20 Prozent sowie auf einer Marktrisikoprämie, die aus einer Bandbreite von 6,0 bis 8,0 Prozent mit 7,5 Prozent berechnet wurde. Der individuell abgeleitete Beta-Faktor wurde mit 0,82 angesetzt. Ein Wachstumsabschlag zur Extrapolation des letzten Planjahres erfolgte i.H.v. 1,0 Prozent. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Schwankt der zur Diskontierung genutzte Kapitalisierungszinssatz um 1 Prozentpunkt, ergeben sich keine Wertminderungen.

8 Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen/Wertminderungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.065		1.065	699	81	780	285	366
Geschäfts- oder Firmenwert	1.390		1.390	0		0	1.390	1.390
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	1.818		1.818	966	204	1170	648	852
	4.273	0	4.273	1.665	285	1.950	2.323	2.608
Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.170	81	2.251	1.678	199	1.872	379	492
					-5			
Nutzungsrecht Gebäude	2.910	563	3.473	918	913	1.831	1.642	1.992
Nutzungsrecht Betriebs- und Geschäftsausstattung	143	27	170	78	64	142	28	65
Sonstige Finanzanlagen	5	0	5	5	0	5	0	0
	9.501	671	10.172	4.344	1.461	5.800	4.372	5.157
		0			-5			

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertminderungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge Abgänge	Zugang IFRS 16	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Zugänge Abgänge	Zugänge Erst- konsolidie- rung	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	T€	T€		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.331	29 -295		1.065	894	91 -286		699	366	437
Geschäfts- oder Firmenwert	1.390			1.390	0	0	0	0	1.390	1.390
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	1.703	115		1.818	630	336		966	852	1.073
	4.424	-151		4.273	1.524	141	0	1.665	2.608	2.900
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.868	115 -813		2.170	2.244	247 -813		1.678	492	624
Nutzungsrecht Gebäude			2..910	2.910	0	918		918	1.992	
Nutzungsrecht Betriebs- und Geschäftsausstattung			143	143	0	78		78	65	
Sonstige Finanzanlagen	5	0	0	5	5	0	0	5	0	0
	7.297	259 -1.108	3.053	9.501	3.773	1.670 -1099	0	4.344	5.157	3.524

Im Wesentlichen resultieren die Zugänge des Geschäftsjahres 2020 im Bereich der Sachanlagen aus Erstbilanzierungen von Nutzungsrechten nach IFRS 16.

9 Sonstige Finanzanlagen

Bezüglich der Entwicklung der sonstigen Finanzanlagen verweisen wir auf den Anlagespiegel. Es handelt sich um Anteile unter 20 Prozent an einer Gesellschaft, die sich in Liquidation befindet. Die Anteile wurden bereits in Vorjahren auf den Fair Value von 1,00 € abgeschrieben.

10 Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2016 beteiligte sich die infas 360 GmbH zu 33,33 Prozent an der im August 2016 mit einem Stammkapital i.H.v. insgesamt 30 T€ neu gegründeten BNS – Business Network Solutions GmbH, Bonn. Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Weitere Zuzahlungen in das Eigenkapital sind i.H.v. 450 T€ insgesamt von den Gesellschaftern (infas 360

GmbH mit 150 T€) erfolgt. Die Anschaffungskosten für die Beteiligung betragen 160 T€. Aufbauend auf den Anschaffungskosten zum Erwerbszeitpunkt wird der Wertansatz jeweils in Höhe der auf die Anteile entfallenden Eigenkapitalveränderung bei dem at equity bewerteten Unternehmen fortgeschrieben. (vgl. auch Tz 25).

	31.12.2020	Vorjahr
	T€	T€
Wertansatz am Anfang des Geschäftsjahres	59	55
Anteil des Konzerns am Ergebnis	-31	4
Wertansatz zum Ende des Geschäftsjahres	28	59

Folgende Tabelle enthält die zusammengefassten finanziellen Informationen zu dem at equity bewerteten Anteil:

	2020		2019	
	Gesamt	Anteil infas	Gesamt	Anteil infas
	T€	T€	T€	T€
Vermögen	86	29	186	62
davon kurzfristig	86	29	153	51
hierin Zahlungsmittel	86	29	152	51
davon langfristig	0	0	33	11
Schulden	1	0	8	3
davon kurzfristig	1	0	8	3
davon langfristig	0	0	0	0
Nettovermögen	85	28	178	59
Buchwert der Beteiligung		28		59
Abschreibungen	33	11	44	15
Sonstige Aufwendungen	60	20	20	7
Jahresergebnis	-93	-31	13	4

11 Übrige langfristige Vermögenswerte

	31.12.2020	Vorjahr
	T€	T€
Latente Steueransprüche	1.959	2.176
Sonstige Vermögenswerte	114	84
Gesamt	2.073	2.260

Die latenten Steueransprüche betreffen im Wesentlichen die aktiven latenten Ertragsteuern aus den steuerlichen Verlustvorträgen der infas Holding AG und aus den unterschiedlichen Wertansätzen der Rückstellungen für Pensionen. Es handelt sich um nichtfinanzielle Vermögenswerte (vgl. auch Tz 27).

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten wie im Vorjahr Kauttionen, die insbesondere für ein bis Februar 2023 laufendes Mietverhältnis geleistet worden sind. Es handelt sich hierbei um finanzielle Vermögenswerte.

12 Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.12.2020	Vorjahr
	T€	T€
Vorräte	59	182
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.302	2.070
Vertragliche Vermögenswerte	2.997	3.178
Ertragsteuerforderungen	112	223
Sonstige Vermögenswerte	1.073	1.152
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.025	16.032
Gesamt	28.568	22.836

Bei den Vorräten handelt es sich i.H.v. 16 T€ (Vorjahr 17 T€) um zur Veräußerung im normalen Geschäftsgang bestimmte wissenschaftliche Druckwerke sowie i.H.v. 43 T€ (Vorjahr 165 T€) für einen Kundenauftrag bestimmte Datenbestände. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Wertberichtigungen waren im Geschäftsjahr 2020 wie auch im Vorjahr nicht erforderlich.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr um kurzfristig fällige Vermögenswerte,

in denen überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 84 T€ (Vorjahr 92 T€) enthalten sind und auf die Wertberichtigungen i.H.v. 13 T€ (Vorjahr 33 T€) erfolgten. Weiterer Wertberichtigungsbedarf besteht nicht.

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten abgegrenzte Zahlungen, die geleistet wurden, deren Leistung aber erst 2020 erfolgt, i.H.v. 59 T€ (Vorjahr 104 T€) sowie Umsatzsteuerforderungen i.H.v. 0 T€ (Vorjahr 31 T€). Darüber hinaus wurde eine Vorauszahlung an die gesetzlichen Krankenkassen i.H.v. 913 T€ geleistet und entsprechend aktiviert. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen unter Tz 16 im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit der Deutschen Rentenversicherung.

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten finanzielle Vermögenswerte i.H.v. 1.005 T€ (Vorjahr 885 T€) und nichtfinanzielle Vermögenswerte i.H.v. 68 T€ (Vorjahr 267 T€).

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten i.H.v. 23.025 T€ (Vorjahr 16.032 T€) handelt es sich wie im Vorjahr um Kassenbestände, Kontokorrentguthaben und um Geldmarktanlagen, die mit Zinssätzen zwischen -0,5 Prozent bis -0,2 Prozent verzinst wurden. Die liquiden Mittel bilden den Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung. Es liegen keine Verfügungsbeschränkungen vor.

Die vertraglichen Vermögenswerte beziehen sich auf Erlöse aus laufenden Projekten. Die Salden dieses Postens schwanken in Abhängigkeit der zum jeweiligen Stichtag laufenden Projekte sowie der unterschiedlichen vereinbarten Zahlungsplänen (vgl. Tz 6, dort: Umsatzerlöse).

13 Eigenkapital

	31.12.2020	Vorjahr
	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	9.000	9.000
Gewinnrücklage, Gesetzliche Rücklage	366	266
kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	-2.469	-1.943
Eigenkapitalminderung infolge vollständiger Anteilsübernahme	-4.002	-4.002
Konzernbilanzgewinn	6.021	4.798
Eigenkapital	8.916	8.119

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist voll eingezahlt und beträgt 9.000.000,00 €, eingeteilt in 9.000.000 Inhaberaktien (nennwertlose Stückaktien).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19.07.2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18.07.2022 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 4.500.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Bis zum Bilanzstichtag wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

Nach dem Erwerb von weiteren 15 Prozent der Geschäftsanteile an der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH im Geschäftsjahr 2013 ist die infas Holding AG zu 100 Prozent an dieser Tochtergesellschaft beteiligt. Der Kaufpreis für diese Anteile zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten i.H.v. 4.040 T€ wurde mit dem Buchwert der Anteile ohne herrschenden Einfluss i.H.v. 38 T€ verrechnet und unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis berücksichtigt die erfolgsneutrale Veränderung des versicherungsmathematischen Verlusts der Rückstellungen für Pensionen i.H.v. 785 T€ (Vorjahr Verlust 896 T€). Aktive latente Steuern aus der Erfassung des Verlusts werden i.H.v. 259 T€ (Vorjahr 296 T€) berücksichtigt.

Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements des Konzerns liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, in der Gewährleistung einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals und in der Aufrechterhaltung einer optimalen, die Kapitalkosten möglichst gering haltenden Kapitalstruktur.

14 Rückstellungen für Pensionen

Stand 01.01.2020	Aufzinsung	Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Zinsertrag Plan Assets	31.12.2020
T€	T€	T€	T€	T€
6.137	74	785	-6	6.990

Die Pensionsrückstellung wurde einerseits für unmittelbare Versorgungszusagen gegenüber zwei ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern gebildet und umfasst Alters- und Invalidenrente nach Maßgabe eines leistungsorientierten Plans. Der Anspruch auf Altersrente wird erworben, wenn das Dienstverhältnis mit oder nach Vollendung einer festen Altersgrenze endet. Die Altersrente bemisst sich in einem Prozentsatz des vereinbarten Monatsgehalts.

Bei der im Rahmen des vollständigen Erwerbs der Anteile der Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH zugegangenen Pensionsverpflichtung andererseits handelt es sich um Versorgungszusagen gegenüber der ausgeschiedenen Geschäftsführer der Gesellschaft. Diese umfassen eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung (leistungsbezogene Zusage). Die Altersversorgung umfasst einen

vereinbarten Betrag und beginnt mit Dienstzeitende oder nach Vollendung einer festen Altersgrenze.

Rechnungsgrundlagen und Parameter:

Biometrische Rechnungsgrundlagen laut Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck	31.12.2020	Vorjahr
	%	%
Rechnungszins	0,45 - 0,8	0,8 - 1,12
Entgelttrend	0,0 - 2,5	0,0 - 2,5
Rententrend	0,0 - 1,5	0,0 - 1,5

Der Entgelttrend ist aufgrund der Art der Zusage ohne Auswirkung.

Der Betrag der Pensionsrückstellung nach IAS 19 entspricht dem nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag bewerteten Versorgungsanspruch unter Einbeziehung eines eingetretenen versicherungsmathematischen Verlusts. Der versicherungsmathematische Verlust i.H.v. 785 T€ (Vorjahr Verlust 896 T€) ist erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionszusagen für die ausgeschiedenen Mitarbeiter umfassen nur noch den Zinsaufwand i.H.v. 74 T€ (Vorjahr 104 T€) und enthalten keinen im Personalaufwand auszuweisenden Dienstzeitaufwand. Der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) veränderte sich wie folgt:

	31.12.2020	Vorjahr
	T€	T€
DBO 01.01.	6.137	5.153
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand (erfolgswirksam)	74	104
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	779	895
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	6	1
Zinsertrag Plan Assets	-6	-16
DBO 31.12.	6.990	6.137

Die Entwicklung der „defined benefit obligation“ (DBO) ist aus folgender Übersicht ersichtlich:

Finanzierungsstand	2020	2019	2018	2017	2016
		T€	T€	T€	T€
Verpflichtungsumfang für Pensionen (DBO)	6.990	6.137	5.153	4.980	5.061

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt für jede wesentliche versicherungsmathematische Annahme zum Stichtag, wie sich eine mögliche Veränderung der Annahmen auf die Höhe der Pensionsverpflichtung zum betreffenden Stichtag ausgewirkt hätte.

Sensitivitätsanalyse

Der Anstieg (Rückgang) des Diskontierungssatzes bzw. des Rententrends um jeweils 0,5 Prozent würde im Jahr 2020 zu folgenden DBO führen.

	31.12.2020		Vorjahr	
	Anstieg um 0,5 Prozent	Rückgang um 0,5 Prozent	Anstieg um 0,5 Prozent	Rückgang um 0,5 Prozent
	<i>Mio. €</i>	<i>Mio. €</i>	<i>Mio. €</i>	<i>Mio. €</i>
Diskontierungssatz	6,3	7,7	5,5	6,7
Rententrend	7,3	6,3	6,4	5,6

15 Verbindlichkeiten langfristig

	31.12.2020	Vorjahr
	<i>T€</i>	<i>T€</i>
Latente Steuerschulden	1.906	2.046
Leasingverbindlichkeit	658	1.136
Kaufpreisverbindlichkeit langfristig	0	480
Gesamt	2.564	3.662

Hinsichtlich der Ermittlung der latenten Steuern vgl. Tz 27.

16 Ertragsteuerschulden und sonstige Rückstellungen

Bei den ausgewiesenen Ertragsteuerschulden i.H.v. 629 T€ (Vorjahr 107 T€) handelt es sich im Wesentlichen um die zu erwartende Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen für das Jahr 2020.

Kurzfristige Rückstellungen	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Berufsgenossenschaft	21	21	0	26	26
Jahresabschluss	162	162	0	196	196
Prozessrisiko	1.231	0	0	48	1.279
Übrige Rückstellungen	175	147	28	68	68
Gesamt	1.589	330	28	338	1.569

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für Prozessrisiken, die zum 31.12.2020 einen Betrag i.H.v. 1.279 T€ umfasst. Diese Prozessrisiken betreffen insbesondere einen Rechtsstreit gegen die Deutsche Rentenversicherung hinsichtlich der Behandlung freiberuflich tätiger Mitarbeiter. Die Deutsche Rentenversicherung hat im Nachgang zu einer Prüfung Forderungen in einer Größenordnung von 2,9 Mio. € gestellt. Die offensichtliche Unrichtigkeit des Bescheids wurde in der Begründung des Antrags auf Aussetzung der Vollziehung des Bescheids von infas ausführlich dargelegt und mit empirischen Daten unterfüttert, so dass dem Antrag entsprochen wurde. Die diesen Rückstellungen zugrunde liegenden Verpflichtungen werden voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten fällig. Wir verweisen zudem auf Tz 12 und die dort gemachten Aussagen zu den geleisteten Zahlungen an die Krankenkassen i.H.v. 913 T€.

17 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	Vorjahr
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332	735
Vertragliche Verbindlichkeit	9.091	4.894
Sonstige Verbindlichkeit	3.813	4.054
Leasingverbindlichkeiten	1.140	1.016
Gesamt	14.376	10.699

Der Gesamtbetrag der erhaltenen Anzahlungen (einschließlich Projekte, für die Leistungen erbracht worden sind) beträgt zum Bilanzstichtag 29.137 T€ (Vorjahr 24.218 T€). Von den erhaltenen Anzahlungen werden die bis zum Abschlussstichtag entstandenen Auftragskosten (in 2020: insgesamt 20.047 T€) abgezogen, so dass sich, je nach Saldo, pro Projekt ein positiver Saldo (vertraglicher Vermögenswert i.H.v. 2.997 T€) oder negativer Saldo (vertragliche Verbindlichkeit i.H.v. 9.091 T€) ergibt. Vergleiche hierzu auch Tz 6, dort: Umsatzerlöse.

Aufgrund der Erfassung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 werden kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten i.H.v. 1.798 T€ (Vorjahr 2.152 T€) ausgewiesen. Vergleiche hierzu auch Tz 6, 8 und 15.

Die Verbindlichkeiten i.H.v. insgesamt 14.376 T€ (Vorjahr 10.699 T€) beinhalten finanzielle Verbindlichkeiten i.H.v. 5.195 T€ (Vorjahr 5.660 T€) und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten i.H.v. 9.181 T€ (Vorjahr 5.039 T€).

Die Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch Dienstleistungen im Bereich der studienbezogenen Datenerhebung und Datenaufbereitung erbracht. Dafür werden teilweise auch externe Dienstleister eingesetzt.

Die vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Anzahlungen aus Projektverträgen sowie aus noch zu erbringenden Service- und Updateleistungen.

Im Geschäftsjahr wurde die fällige Kaufpreisrate in Höhe von 400 T€ aus der Akquisition des Geschäftsbereichs Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH gezahlt.

Finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2020	Vorjahr
	<i>T€</i>	<i>T€</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332	735
Verbindlichkeiten Personal	1.267	1376
Kaufpreisverbindlichkeit	480	400
Verbindlichkeiten Steuern	1.552	1.552
Leasingverbindlichkeit	1.140	1.016
Sonstige	424	581
Gesamt	5.195	5.660

Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2020	Vorjahr
	<i>T€</i>	<i>T€</i>
Vertragliche Verbindlichkeiten	9.091	4.894
Lohnsteuerverbindlichkeiten	90	145
Gesamt	9.181	5.039

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

18 Umsatzerlöse

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Gesamt	29.538	34.983

Die Umsatzerlöse können weitestgehend den Auftragserlösen aus Markt- und Sozialforschung zugerechnet werden. Im Geschäftsjahr wurden Projekte im Wert von 22.892 T€ nach IFRS 15.B18 bewertet. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen wird in der Segmentberichterstattung unter Tz 29 dargestellt.

Der übliche Zeitpunkt der Leistungserbringung, außerhalb der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung, ist die Lieferung von Daten oder Berichten und Abnahme durch den Kunden zum Ende eines Projektes. Die jeweiligen Zahlungsbedingungen werden in einem Zahlungsplan individuell mit dem Kunden vereinbart. Überwiegend wird zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung eine Schlussrechnung des Projektes gestellt.

Die Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch Dienstleistungen im Bereich der studienbezogenen Datenerhebung und Datenaufbereitung erbracht. Dafür werden teilweise auch externe Dienstleister eingesetzt.

Aus den zu Beginn des Geschäftsjahres bilanzierten vertraglichen Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse von 17.071 T€ (Vorjahr 18.933 T€) realisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen offene Leistungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen in Höhe von 94.431 T€ (Vorjahr 40.841 T€). Die Umsatzrealisation daraus wird in den kommenden fünf Geschäftsjahren erwartet.

19 Andere aktivierte Eigenleistungen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Eigenleistungen aktiviert. Im Vorjahr wurden Herstellungskosten für die Entwicklung zweier Online Panels, die zukünftig in der Marktforschung des Geschäftsbereich infas quo eingesetzt werden sollen erfasst.

20 Sonstige betriebliche Erträge

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	28	11
Erträge aus Beitragserstattungen Vorjahre	51	47
Erträge aus Sachbezügen	46	44
Zuschüsse Agentur für Arbeit	107	0
Periodenfremde Erträge	125	0
Übrige	41	13
Gesamt	398	115

21 Materialaufwand

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.010	14.599
Gesamt	10.010	14.599

Der Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen auf die gesunkene Zahl der persönlichen Interviews zzgl. notwendiger Nebenkosten zurückzuführen. Darüber hinaus wurden mehr interne Kapazitäten für Telefoninterviews genutzt.

22 Personalaufwand

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	10.683	10.338
Soziale Abgaben	1.968	1.882
Aufwendungen für Altersversorgung	12	13
Gesamt	12.663	12.233

Die Mitarbeiter erhalten Leistungen aus der gesetzlich festgesetzten Sozialversicherung, für die Teile des Einkommens eingezahlt werden. Daneben bestehen im Konzern arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungszusagen. Da nach Zahlung der Beiträge an die öffentlichen und privaten Versicherungsträger für die Gesellschaften keine weiteren Verpflichtungen bestehen, sind diese Pläne als beitragsorientierte Pläne zu behandeln. Laufende Beitragszahlungen wurden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeitnehmer 839 T€ (Vorjahr 782 T€). Daneben wurden weitere 7 T€ (Vorjahr 6 T€) in Direktversicherungen eingezahlt.

23 Abschreibungen

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	285	428
Abschreibung auf Nutzungsrechte	977	996
Abschreibungen auf Sachanlagen	200	246
Abschreibungen auf finanziellen Vermögenswert	1	97
Gesamt	1.463	1.767

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte ergeben sich aus der Anwendung von IFRS 16 und sind aus dem Anlagenspiegel in Tz 8 ersichtlich.

24 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Rechts- und Beratungskosten	625	670
Werbe- und Reisekosten	218	840
Versand- und Telefonkosten	535	678
Raum- und Nebenkosten	472	562
Fremdarbeiten und Verwertungsgebühren	7	55
EDV-Wartungskosten	361	345
Aufwand für Lizenzen	78	0
Kosten der Hauptversammlung, Pressemitteilungen	61	41
Aufsichtsratsvergütungen einschließlich Auslagen	94	94
Versicherungen, Beiträge	80	68
KfZ-Kosten	124	55
Übrige	180	262
Gesamt	2.836	3.670

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Posten Werbe- und Reisekosten zurückzuführen, da aufgrund der COVID-19-Pandemie Messen, Tagungen und persönliche Interviews und das damit verbundene Reisen eingeschränkt stattfanden.

Miet- und Leasingverpflichtungen im Rahmen der Anwendung von IFRS 16 sind separat bilanziert worden sind. Es entstand ein Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen i.H.v. 1.242 T€.

25 Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Gesamt	-31	4

Bezüglich des ausgewiesenen Anteils des Konzerns am Ergebnis verweisen wir auf die Erläuterungen in Tz 10.

26 Finanzergebnis

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0
Zinsen aus Plan Assets	6	16
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21	-10
Zinsanteil der Zuführung zu den Leasingverbindlichkeiten	-59	-76
Zinsanteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-74	-104
Gesamt	-147	-174

Die Zinsen aus den Plan Assets resultieren aus den mitgeteilten Zinserträgen im Zusammenhang mit der erworbenen Pensionsverpflichtung im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses mit der Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH (vgl. Tz 14). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren aus der Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ und enthalten im Wesentlichen Negativzinsen und Steuerverbindlichkeiten. Der Zinsanteil der Zuführung zu den Leasingverbindlichkeiten ist vollständig aus der Folgebilanzierung der Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Weitere Aufwendungen und Erträge aus Finanzinstrumenten sind nicht angefallen. Hinsichtlich möglicher finanzieller Risiken vgl. Tz 34.

27 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-766	-89
Veränderung latente Steuern	-336	-1.287
Gesamt	-1.102	-1.376

Der Ertragsteueraufwand setzt sich aus laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern zusammen.

Die körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge der Muttergesellschaft betragen zum 31.12.2020 ca. 2,4 Mio. € (Vorjahr 4,7 Mio. €) und ca. 0 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €). Die im Geschäftsjahr aktivierten latenten Steuern auf diese Verlustvorträge betragen 386 T€ (Vorjahr 818 T€). Dabei wurde wie im Vorjahr ein Steuersatz von 32,98 Prozent und ein Planungszeitraum von 5 Jahren berücksichtigt. Weitere aktive latente Steuern ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellungen nach IFRS und den steuerlichen Vorschriften von 4.555 T€ (Vorjahr 3.830 T€) und betragen 1.502 T€ (Vorjahr 1.263 T€).

Die körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbsteuerlichen Verlustvorträge der infas 360 GmbH betragen zum 31.12.2020 1.748 T€ (Vorjahr 1.573 T€) bzw. 1.742 T€ (Vorjahr 1.567 T€). Die Aktivierung von latenten Steuern aus den Anlaufverlusten der in 2014 neu gegründeten Tochtergesellschaft ist im laufenden Geschäftsjahr nicht erfolgt, da keine passiven latenten Steuern der infas 360 GmbH vorhanden sind. Aktive latente Steuern i.H.v. 577 T€ (Vorjahr 519 T€) kamen daher nicht zum Ansatz. Entsprechend wurde der Verlustvortrag in vollständiger Höhe nicht genutzt.

Die körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbsteuerlichen Verlustvorträge der infas quo GmbH betragen zum 31.12.2020 1.336 T€ (Vorjahr 1.224 T€) bzw. 1.336 T€ (Vorjahr 1.224 T€). Die Aktivierung von latenten Steuern aus den Anlaufverlusten der 2017 neu gegründeten Tochtergesellschaft sind nur i.H.v. 70 T€ (Vorjahr 95 T€) erfolgt – auf die Höhe der vorhandenen passiven latenten Steuern der infas quo GmbH. Aktive latente Steuern i.H.v. 370 T€ (Vorjahr 308 T€) kamen daher nicht zum Ansatz. Entsprechend wurde der Verlustvortrag i.H.v. 1.122 T€ (Vorjahr 935 T€) nicht genutzt.

Passive latente Steuern aus temporären Differenzen bei den Geschäfts- und Firmenwerten i.H.v. 167 T€ (Vorjahr 167 T€) bezogen auf die Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH sind mit 55 T€ (Vorjahr 55 T€) angesetzt worden. Weitere passive latente Steuern ergeben sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von immateriellen Vermögenswerten in der Steu-

erbilanz und der IFRS-Buchwerte. Sie wurden i.H.v. 129 T€ (Vorjahr 168 T€) angesetzt. Zudem wurden passive latente Steuern auf den unterschiedlichen Wertansätzen der Projekterlöse i.H.v. 1.588 T€ (Vorjahr 1.650 T€) erfasst. Darüber hinaus wurden passive latente Steuern auf die Wertansätze der zu Zeitwerten bewerteten erworbenen immateriellen Vermögenswerte von Lutum + Tappert i.H.v. 134 T€ (Vorjahr 173 T€) angesetzt.

Bei den latenten Körperschaftsteuern ist wie im Vorjahr ein Steuersatz von 15,825 Prozent zugrunde gelegt worden. Die latente Gewerbesteuer ist mit dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz i.H.v. 17,15 Prozent wie im Vorjahr berücksichtigt. Der Konzernsteuersatz in der steuerlichen Überleitungsrechnung für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer beträgt für das Jahr 2020 wie auch im Vorjahr 32,98 Prozent.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die latenten Steuern entsprechend den Erläuterungen.

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Aktive latente Steuern		
Insbesondere aus steuerlichen Verlustvorträgen	1.959	2.176
Passive latente Steuern		
aus temporären Differenzen	1.906	2.046

Aktive und passive latente Steuern resultieren aus folgenden Posten, wobei die steuerlichen Verlustvorträge unverfallbar sind:

Aktive latente Steuern	2020	Vorjahr
	T€	T€
Verlustvorträge	1.403	1.740
Pensionsrückstellung	1.502	1.263
Bruttowert	2.905	3.003
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern/nicht angesetzte aktive latente Steuern	-946	-827
	1.959	2.176

Passive latente Steuern	2020	Vorjahr
	T€	T€
Firmenwerte	55	55
Immaterielle Vermögenswerte	263	340
Umbewertung vertraglicher Vermögenswert	1.588	1.650
Gesamt	1.906	2.046

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge belaufen sich bei der infas Holding auf 387 T€ (Vorjahr 818 T€) sowie infas quo auf 70 T€ (Vorjahr 95 T€). Daneben bestehen aktive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen Steuer- und IFRS-Bilanz beim Ansatz der Pensionsrückstellung i.H.v. 1.502 T€ (Vorjahr 1.263 T€).

Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Bewertungsdifferenz bezüglich der Gewinnrealisierung nach der zeitraumbezogenen Methode in IFRS 15 i.H.v. 1.588 T€ (Vorjahr 1.650 T€). Des Weiteren resultieren die passiven latenten Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von Geschäfts- oder Firmenwerten in der steuerlichen Ergänzungsbilanz und in der IFRS-Bilanz sowie von immateriellen Vermögenswerten in der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz. Die passiven latenten Steuern wurden insgesamt i.H.v. 1.906 T€ (Vorjahr 2.046 T€) angesetzt.

Die folgende Darstellung erläutert die wesentlichen Unterschiede zwischen dem rechnerischen Steueraufwand aus Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für die Jahre 2020 und 2019 und dem tatsächlichen Steueraufwand laut Gesamtergebnisrechnung:

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.785	2.772
Konzernsteuersatz in Prozent	32,98%	32,98%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand	918	914
Erhöhung/Minderung des Steueraufwands durch:		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	89	101
Steuern Vorjahre	0	-6
Hinzurechnung Gewerbesteuern	21	0
Nichtansatz von latenten Steuern aus Leasingbilanzierung	10	28
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	0	61
Nichtansatz aktive latente Steuern	40	224
Sonstige	24	54
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.102	1.376
Steuerquote in %	39,59%	49,65%

28 Ergebnis/Dividende je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

		31.12.2020	Vorjahr
Konzernergebnis	T€	1.684	1.396
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	Tausend Aktien	9.000	9.000
Ergebnis je Aktie	€/Aktie	0,19	0,16
Vorgeschlagene Dividende je Aktie	€/Aktie	0,05	0,04

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Dividende für das Vorjahr i.H.v. 360.000,00 € ausgezahlt. Aufgrund der vorgeschlagenen Dividende ergibt sich ein voraussichtliche Auszahlung im Geschäftsjahr 2021 i.H.v. 450.000,00 €

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie nach IAS 33 wird als Quotient aus dem Periodenergebnis und der durchschnittlichen Anzahl der wäh-

rend des Geschäftsjahres ausgegebenen Aktien ermittelt und beträgt für das Berichtsjahr 0,19 € (Vorjahr 0,16 €).

Weder zum 31.12.2020 noch zum Vorjahresbilanzstichtag waren Optionen auf Aktien ausstehend, die den Gewinn pro Aktie verwässern, daher sind das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie im abgelaufenen Geschäftsjahr identisch.

Der gewogene Durchschnitt der ausgegebenen Aktien beträgt wie im Vorjahr 9.000.000.

Sonstige Angaben

29 Segmentberichterstattung

Die Geschäftsfelder Markt- und Sozialforschung (infas-Institut), Marketingforschung (infas 360), Marktforschung und Durchführung von Beratungsprojekten (infas quo) sowie die Aufwendungen der Holding sind im Folgenden dargestellt. Darüber hinaus wird die im Geschäftsjahr 2018 erworbene Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH (L+T), die im Bereich Geomarketing tätig ist, als eigenes Berichtssegment dargestellt.

		L+T	infas Institut	infas 360	infas quo	Holding	Konsoli- dierung	Konzern
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Konzernumsatz	2020							
Außenumsatz gesamt		2.150	24.127	1.676	1.585	0	0	29.538
Konzerninterner Umsatz		60	242	410	6	26	744	0
Konzernumsatz	2019							
Außenumsatz gesamt		2.073	29.666	1.793	1.451	0	0	34.983
Konzerninterner Umsatz		4	232	208	102	29	-575	0
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) inklusive At-equity-Ergebnis	2020	397	3.732	67	-143	-1.048	-72	2.933
	2019	426	4.893	-643	-283	-1.446	0	2.947
Zinserträge	2020	0	22	1	0	172	-188	7
	2019	0	30	0	0	154	-168	16
Zinsaufwendungen	2020	-2	-142	-81	-44	-74	188	-155
	2019	0	-144	-78	-35	-104	170	-191
Ergebnis vor Steuern	2020	395	3.612	-13	-187	-950	-72	2.785
	2019	426	4.779	-721	-318	-1.396	2	2.772
Ertragsteuern	2020	-92	0	0	0	-635	-375	-1.102
	2019	-90	0	0	0	1	-1.287	-1.376
Segmentvermögen	2020	1.908	28.913	1.139	502	22.320	-21.810	32.972
	2019	1.894	23.115	1.601	565	20.309	-19.571	27.913
Segmentsschulden	2020	519	23.690	2.225	1.581	9.136	-13.559	23.592
	2019	688	17.808	2.674	1.456	8.946	-11.532	20.040
Abschreibungen	2020	118	1.199	53	93	0	0	1.463
	2019	211	1.231	255	69	1	0	1.767
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente im Jahresdurchschnitt)	2020	17	140	19	10	1	0	187
	2019	18	134	18	11	1	0	182

Ziel der Segmentberichterstattung ist es, Informationen über die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Aktivitäten des Konzerns werden entsprechend den Vorschriften des IFRS 8 (Operating Segments) nach Geschäftssegmenten abgegrenzt. Die Segmentierung erfolgt auf Basis der internen Berichts- und Organisationsstruktur. Bei der Segmentierung nach Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten in die Geschäftssegmente Markt- und Sozialforschung und Marketingforschung aufgeteilt. Das Geschäftssegment Markt- und Sozialforschung umfasst die Aktivitäten der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH. Das Geschäftssegment Marketingforschung umfasst die Aktivitäten der im Geschäftsjahr 2014 neu gegründeten infas 360 GmbH. Die im Geschäftsjahr 2017 gegründete infas quo GmbH wird als eigenständiges Segment berichtet und umfasst die Untersuchung und Studien im Bereich der Marktforschung sowie die Durchführung von Beratungsprojekten der Kunden. Die im Geschäftsjahr 2018 erworbene Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH betätigt sich auf dem Gebiet des Geomarketings und stellt für den Konzern ein eigenständiges Geschäftssegment dar. Den Segmentinformationen liegen grundsätzlich die gleichen Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Es gibt keine Änderungen der Bewertungsmethoden im Vergleich zu früheren Perioden.

Im Segment infas 360 ist das At-equity-Ergebnis i.H.v. -31 T€ (Vorjahr 4 T€) enthalten. Der Buchwert der At-equity-Beteiligung beträgt zum Bilanzstichtag 28 T€ (Vorjahr 59 T€).

Das Segmentvermögen ist mit den latenten Steueransprüchen von 1.959 T€ (Vorjahr 2.176 T€) und den Ertragsteuerforderungen von 112 T€ (Vorjahr 223 T€) auf die Konzernbilanzwerte überzuleiten. Die Segmentschulden sind zusammen mit den latenten Steuerschulden von 1.906 T€ (Vorjahr 2.046 T€), den Ertragsteuerschulden von 629 T€ (Vorjahr 107 T€) und dem Eigenkapital von 8.916 T€ (Vorjahr 8.119 T€) auf die Konzernbilanzwerte überzuleiten.

30 Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 waren im Konzern durchschnittlich 215 (Vorjahr 207) Angestellte beschäftigt, davon zwei Vorstände und zwei Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften.

31 Beteiligungsverhältnisse

Angaben zu Unternehmen, an denen die infas Holding Aktiengesellschaft mehr als 20 Prozent der Anteile hält (Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis):

	Nominal- kapital	Anteile	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis	Stichtag Jahres- abschluss
	T€	%	T€	T€	
infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH	250	100	369	-29	31.12.2020
infas 360 GmbH	50	100	-1.709	-13	31.12.2020
infas quo GmbH	50	100	-1.078	-187	31.12.2020
Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH	26	100	508	265	31.12.2020
BNS – Business Network Solutions GmbH	30	33,33	85	-93	31.12.2020

Die folgenden Gesellschaften bzw. Personen waren nach eigenen Angaben zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses wie folgt am Grundkapital der infas Holding AG beteiligt:

- Effecten-Spiegel AG, Düsseldorf >20 Prozent
- Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn >20 Prozent
- PEN GmbH, Heidelberg >10 Prozent
- Döbert Holding GmbH & Co. KG, Obertshausen >10 Prozent
- Axxion S.A., Munsbach, Luxemburg >5 Prozent

32 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Gemäß IAS 24 werden als nahestehend die Personen oder Unternehmen definiert, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich keine hier anzugebenden Sachverhalte ergeben. Hinsichtlich der Angaben zu den Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen vgl. Tz 35.

33 Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien dargestellt.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument

einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

	Bewertung nach IFRS 9				
	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2020	(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	114	114			114
Fortgeführte Anschaffungskosten		114			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.302	1.302			1.302
Fortgeführte Anschaffungskosten		1.302			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.005	1.005			1.005
Fortgeführte Anschaffungskosten		1.005			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.025	23.025			23.025
Fortgeführte Anschaffungskosten		23.025			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331	331			331
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		331			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.863	4.863			4.863
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		4.863			

	Bewertung nach IFRS 9				
	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2019	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert er- folgswirksam	Beizulegender Zeitwert er- folgsneutral	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	84	84			84
Fortgeführte Anschaffungskosten		84			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.070	2.070			2.070
Fortgeführte Anschaffungskosten		2.070			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	885	885			885
Fortgeführte Anschaffungskosten		885			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.032	16.032			16.032
Fortgeführte Anschaffungskosten		16.032			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	735	735			735
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		735			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.925	4.925			4.925
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		4.925			

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht der Buchwert ebenfalls dem beizulegenden Zeitwert. Die den finanziellen Vermögenswerten und Schulden zugeordneten Kategorien sind in der vorstehenden Tabelle angegeben.

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Hierin sind keine Ergebniseffekte aus Finance Lease und aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie nach IFRS 9/IAS 39 angehören.

	31.12.2020	Vorjahr
	T€	T€
Fortgeführte Anschaffungskosten/ Kredite und Forderungen	0	0

34 Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzrisiken können die Vermögens-, Finanz- und Ertragskraft des Konzerns nachteilig beeinflussen. Das Risikomanagement im Konzern ist so ausgerichtet, dass Kredit- und Liquiditätsrisiken rechtzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung frühzeitig eingeleitet werden können. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Grundlage der Steuerung und frühzeitigen Identifizierung finanzieller Risiken sind die jährliche Planung sowie regelmäßige Analysen der unterjährigen Planabweichungen.

Der Konzern ist folgenden Finanzrisiken ausgesetzt:

Kreditrisiken

Das Risiko umfasst das Ausfallrisiko und das Risiko der Verschlechterung der Bonität. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem operativen Geschäft der einzelnen Tochtergesellschaften. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch laufende Überwachung sowie regelmäßige Analyse von Forderungsbestand und Forderungsstruktur kontrolliert. Die Ausfallrisiken des Konzerns bestehen im üblichen Geschäftsrisiko und diesem wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Dem Ausfallrisiko wird darüber hinaus durch weitere Sicherungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Kreditwürdigkeitsprüfungen, begegnet. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert sind, bestehen keine Anzeichen dafür, dass die Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Liquiditätsrisiken

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses durch periodische Liquiditätsplanung.

Liquiditätsrisiken bestehen im darin, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah erfüllen zu können, und sind in der Regel mit einer negativen Entwicklung des operativen Geschäfts verbunden. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement beinhaltet unter anderem das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln. Zum Bilanzstichtag sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns i.H.v. 16.573 T€ durch die kurzfristigen Vermögenswerte i.H.v. 28.568 T€ gedeckt. Zukünftige Zahlungsabflüsse werden durch die Zuflüsse aus dem operativen Geschäft gedeckt.

Aufgrund der vorhandenen Bankguthaben bestehen derzeit keine nennenswerten Liquiditätsrisiken.

Marktpreisrisiken

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Der Begriff Marktrisiken umfasst dabei folgende Arten von Risiken:

Zinsrisiko

Der Konzern finanziert sein Geschäft im Wesentlichen mit Eigenkapital. Insoweit unterliegt der Konzern keinem wesentlichen Zinsrisiko. Die wesentlichen originären Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und führen damit nicht zu einem Zinsrisiko. Der Konzern legt freie flüssige Mittel kurzfristig als Tagesgeld an und unterliegt insoweit dem Risiko sinkender Tagesgeldzinssätze.

Währungsrisiken

Marktpreisrisiken in Form von Währungsrisiken bestehen im Konzern nicht.

Andere Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung der Marktrisiken auch Angaben, wie sich hypothetische Änderungen von sonstigen Preisrisikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Da aufgrund der Geschäftsmodelle der Tochterunternehmen keine anderen wesentlichen Marktpreisrisiken vorliegen, wurde auf eine weitere Analyse verzichtet.

35 Organe

Die Geschäfte des Unternehmens wurden durch folgende Personen geführt:

Vorstand: **Dipl.-Soz. Menno Smid**, Bonn, CEO, gleichzeitig Geschäftsführer in den Tochtergesellschaften infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, infas 360 GmbH, infas quo GmbH und Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH.

Dipl.-Kfm. Alexander Mauch, Frankfurt, CFO

Aufsichtsrat: Nach den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 06.07.2018 ist der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern bestellt worden:

Dr. Oliver Krauß, Gräfelfing, Rechtsanwalt (Vorsitzender), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der SHS VIVEON AG, München.

Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Riesenbeck, Meerbusch, Unternehmensberater (stellv. Vorsitzender)

Dipl.-Kffr. Susanne Neuschäffer, Rheurdt, Vorstandsassistentin.

36 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bezüge des Vorstands Menno Smid (inklusive Tochtergesellschaften) beinhalten ein Fixum von 360 T€ (Vorjahr 354 T€). Zudem wurden 206 T€ (Vorjahr 382 T€) als variable Bezüge für 2020 zurückgestellt. Daneben wurden Herrn Smid Zuschüsse zur Krankenversicherung von 4 T€ (Vorjahr 4 T€) und sonstige Sachbezüge von 7 T€ (Vorjahr 8 T€) gewährt.

Herr Mauch wurden im Geschäftsjahr ein Fixum von 170 T€ (Vorjahr 156 T€) gewährt. Darüber hinaus wird Herr Mauch für das Geschäftsjahr 2020 variable Bezüge von 91 T€ (Vorjahr 25 T€) erhalten. Zudem erhielt Herr Mauch Zuschüsse zur Krankenversicherung von 4 T€ (Vorjahr 3 T€) und weitere Sachbezüge von 24 T€ (Vorjahr 26 T€).

Für nach IFRS bewertete Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sind 6.990 T€ zurückgestellt (vgl. Tz 14).

Die Gesamtbezüge einschließlich Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betragen in 2020 94 T€ (Vorjahr 94 T€).

37 Angabe nach § 264 Abs. 3 HGB

Die in den Konzernabschluss einbezogene infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH nutzt die Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung eines Lageberichts und der Offenlegung ihres Jahresab-

schlusses. Die Tochtergesellschaften infas quo GmbH, infas 360 GmbH und die Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH nutzen die Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung ihrer Jahresabschlüsse.

38 Honorar des Abschlussprüfers

Der Konzern hat für das Berichtsjahr ein Honorarvolumen i.H.v. insgesamt 198 T€ (Vorjahr 89 T€) für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Aufwand erfasst. Es handelt sich hierbei um die Kosten für die Abschlussprüfung der Unternehmensgruppe mit 185 T€, davon betrafen 70 T€ das Vorjahr (Vorjahr 89 T€) sowie um sonstige Leistungen i.H.v. 13 T€ (Vorjahr 0 T€).

39 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

40 Entsprechenserklärung nach § 285 Nr. 16 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB i.V.m. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und i.V.m. der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB den Aktionären auf der Internetseite des Konzerns unter www.infas-holding.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

41 Versicherung der gesetzlichen Vertreter § 297 Abs. 2 S. 4 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, 20. April 2020

infas Holding Aktiengesellschaft
– Der Vorstand –

Menno Smid

Alexander Mauch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt "Vergütungsbericht und Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Konzernabschlusses

Ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ist ein solcher Sachverhalte, der nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 war. Dieser Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Konzernbilanz Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von insgesamt TEUR 1.390 aus.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „1.6 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „1.7 Immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- und Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

Gemäß IAS 36.90 sind zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, mindestens jährlich einer Wertminderungsprüfung zu unterziehen.

Im Rahmen dieser Prüfung werden komplexe Bewertungsmodelle verwendet, welche auf den Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der daraus resultierenden Zahlungsströme basieren. Des Weiteren ist die Bewertung wesentlich von den verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss ermessensbehafteter Werte. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die angewandte Methode der Durchführung des Werthaltigkeitstests mit den Erfordernissen des IAS 36 abgestimmt. Bei unserer

Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der für die Diskontierung angesetzten gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Die den Werthaltigkeitstests zugrunde gelegten Planungen haben wir plausibilisiert. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der Bewertungen haben wir diese in Stichproben nachvollzogen. Die Berechnungsergebnisse des Mandanten haben wir anhand ergänzender Analysen, zu denen auch Sensitivitätsanalysen gehören, validiert.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen nach dem Ergebnis unserer Prüfung angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- der Bericht des Aufsichtsrats
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Konzernlagebericht enthaltenen Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der

den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsich-

tigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkerungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei: „infasHolding_KA2020“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB gelten wir als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, da kein anderer Prüfer bestellt wurde. Wir wurden am 22. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der infas Holding AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Alexander Schönberger.

Bonn, 20. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Burkhard Völkner
Wirtschaftsprüfer

Alexander Schönberger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Bonn, den 20. April 2021

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Verwaltungsvorschriften, Satzung sowie jeweiliger Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand diesen beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Er wurde vom Vorstand dazu anhand schriftlicher und mündlicher Berichte zeitnah, umfassend und regelmäßig über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft, Fragen der Strategie und Planung sowie die beabsichtigte Geschäftspolitik, der Risikolage, des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der Compliance sowie wichtige Personalfragen, informiert. Darüber hinaus führten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand regelmäßige Informations- und Beratungsgespräche. Alle zur Beurteilung dieser Themen erforderlichen Auskünfte wurden vom Vorstand umfassend erteilt und zugehörige Unterlagen vorgelegt. Berichte und Anlagen wurden vom Aufsichtsrat umfassend geprüft und erörtert. Der Aufsichtsrat war damit in alle wesentlichen Entscheidungen für die Gesellschaft eingebunden. Er hatte zu keinem Zeitpunkt Anlass, die Leitung der Geschäfte durch den Vorstand zu beanstanden.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie deren strategischer Ausrichtung beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der infas Holding Aktiengesellschaft eine außerordentliche Leistung erbracht. Das Unternehmen zeigte trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeindruckende operative Stärke. So konnte die infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, die auf Dienstleistungen für die Wissenschaft spezialisierte Tochter der infas Holding Aktiengesellschaft, die vielbeachtete Ausschreibung zur Durchführung des Sozio-ökonomischen Panels („SOEP“) für die nächsten fünf Jahre gewinnen. Das SOEP ist eine der größten und wichtigsten Längsschnitterhebung für eine evidenzbasierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaft in Deutschland. Mit diesem Projekt ist ein großer Schritt des anvisierten organischen Wachstums des Konzerns erreicht. Da das Projekt erst 2021 beginnt, hatte es noch keine Auswirkungen auf das COVID-19-geprägte Geschäftsjahr 2020. Für die erfolgreiche Weiterentwicklung und das Wachstum sind damit hervorragende Voraussetzungen geschaffen worden.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in diesem Jahr war die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. In sämtlichen Sitzungen und zusätzlichen Informationsveranstaltungen hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Veränderungen in der Branche der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung beschäftigt. Mit dem Vorstand haben wir Markt und Trends, die Ziele und Prioritäten der Geschäfte diskutiert.

Die Berichte des Vorstands zur geschäftlichen Entwicklung wurden ebenfalls ausführlich geprüft und diskutiert. Die Prüfung des Aufsichtsrats erstreckte sich hierbei neben der Ergebnisentwicklung, insbesondere auf die Liquiditätssituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage sowie sonstige organisatori-

Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39
F +49 (0)228 31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz. Menno Smid (CEO)
Dipl.-Kfm. Alexander Mauch (CFO)
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Geregelter Markt (General Standard) in Frankfurt am Main

sche Maßnahmen der Gesellschaft. Basis für die Erörterungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war dabei auch das dem Aufsichtsrat übermittelte regelmäßige Berichtswesen in schriftlicher Form. Der Aufsichtsrat hat in die ihm vorgelegten wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen Einsicht genommen und sich von deren Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Er prüfte und erörterte alle ihm unterbreiteten Berichte und Unterlagen im gebotenen Maß. Darüber hinaus war eine Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft umfasst drei Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Aktiengesetz ausschließlich mit Aktionärsvertretern besetzt. Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 06. Juli 2018 gewählt. In der sich unmittelbar anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Oliver Krauß erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmt. Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

Aufsichtsratssitzungen - Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt, davon zwei im ersten und zwei im zweiten Kalenderhalbjahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat anlässlich von Telefonkonferenzen die Angelegenheiten der Gesellschaft erörtert und weitere Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 04. März 2020 war die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft und u.a. die geschäftliche Entwicklung der infas 360 GmbH. Die geschäftliche Entwicklung der infas 360 GmbH entsprach nicht den Erwartungen. Große Aufträge konnten nicht akquiriert werden. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung wurde deshalb erörtert, das Geschäftsmodell an die Stärken des Konzerns auszurichten und einen „wissenschaftlichen Ansatz“ in die Produktentwicklung und den Vertrieb einzubinden.

In der Sitzung am 29. April 2020 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 (jeweils nebst zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht). Er befasste sich zudem intensiv mit der Vorbereitung der Hauptversammlung und der aktuellen Unternehmensentwicklung. In diesem Zusammenhang erörterte der Geschäftsführer der infas 360 GmbH das neue Geschäftsmodell und die neue 5-Jahresplanung.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 16. September 2020 war wiederum die geschäftliche Entwicklung des Konzerns und die weiteren Veränderungen in der Marktforschung und welche Konsequenzen dies für die infas Holding AG haben

könnte. Ein weiterer Schwerpunkt der Erörterung war die Identifikation und Diskussion über mögliche Unternehmensakquisitionen.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 02. Dezember 2020 wurde schwerpunktmäßig die geschäftliche Entwicklung im 3. Quartal 2020 sowie die erwartete Entwicklung zum 31. Dezember 2020 besprochen. Dieser Bericht war maßgeblich davon geprägt, welche Auswirkungen wegen der Corona-Einschränkungen zu verzeichnen und zu erwarten waren. Zudem wurde das weitere Vorgehen in Bezug auf die gewonnene SOEP-Ausschreibung besprochen.

An allen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 nahmen der Vorstand der Gesellschaft sowie alle Aufsichtsratsmitglieder physisch oder per telefonischer Zuschaltung teil. Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie fanden die Sitzungen ab März 2020 als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt. Damit hat kein Mitglied des Aufsichtsrats, das während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehörte, nur an der Hälfte (oder weniger) der Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum teilgenommen. Sofern erforderlich, fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse auch telefonisch oder im Umlaufverfahren.

Jahres- und Konzernabschluss sowie Lage- und Konzernlagebericht

Die ordentliche Hauptversammlung der infas Holding Aktiengesellschaft hat am 28. August 2020 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde im Anschluss an die Wahl vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vom Vorstand auf Grundlage des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den nach den Vorschriften der internationalen Rechnungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die vorstehenden Unterlagen sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Prüfungsberichte des Wirtschaftsprüfers wurden sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. In der Sitzung vom 20. April 2021 berichtete der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für weitere Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach umfassender eigener Prüfung und Diskussion des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung am 20. April 2021 zugestimmt und den Jahres- und Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss 2020 wurde damit gem. § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und sich diesem unter Berücksichtigung insbesondere des Jahresergebnisses, der Liquidität und der Finanzplanung der Gesellschaft angeschlossen.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2021 eine gemeinsame Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie im April 2021 eine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Beide Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes persönliches Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2020 und spricht ihnen damit seine Anerkennung aus.

Bonn, den 20. April 2021

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Oliver Krauß
- Vorsitzender -

Erklärung zur Unternehmensführung

Relevante Angaben zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Bonn, im April 2021

A. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz in der Fassung vom 07.02.2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24.04.2017 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit der jüngsten Entsprechenserklärung nicht entsprochen wurde und die vom Bundesministerium der Justiz in der Fassung vom 16.12.2019 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20.03.2020 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK 2019“) zukünftig nicht befolgt werden sollen.

Begründung:

Die infas Holding Aktiengesellschaft ist, insbesondere gemessen an ihrer Bilanzsumme, ihrem Umsatz und der Anzahl ihrer Beschäftigten, ein mittelständisches Unternehmen mit flacher Hierarchie und einfachen Strukturen. Die Erfüllung sämtlicher Anforderungen des DCGK 2019 ist daher nicht zweckmäßig und wäre mit einem unangemessenen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, ohne dass hierdurch ein weitergehender Nutzen für die Gesellschaft, ihre Aktionäre oder andere Stakeholder verbunden wäre.

Dies gilt insbesondere für die Empfehlungen des DCGK 2019 hinsichtlich der Organe Vorstand und Aufsichtsrat, und zwar aufgrund dessen personeller Besetzung: Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus zwei Personen. Dies wird, angesichts der Größe und der einfachen Struktur der Gesellschaft, bisher als ausreichend erachtet. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern; er ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und einen intensiven Austausch der Mitglieder untereinander zu ermöglichen. Die Bildung von Ausschüssen ist daher nicht sinnvoll und zweckmäßig. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats kann außerdem den Empfehlungen des DCGK 2019 in Bezug auf die Besetzung des Aufsichtsrats nur bedingt Beachtung eingeräumt werden. Der Aufsichtsrat hat zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Entsprechenserklärung noch kein System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen, welches den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) entspricht, sodass die insoweit vorgesehenen Empfehlungen des DCGK 2019 nicht eingehalten werden und nicht absehbar ist, ob sie künftig eingehalten werden. Der Aufsichtsrat wird jedoch der ordentlichen Hauptversammlung nach dessen fristgerechter Verabschiedung ein Vergütungssystem für den Vorstand vorlegen, welches jedenfalls den gesetzlichen Anforderungen genügen wird. Der Aufsichtsrat bezieht gemäß der Satzung der Gesellschaft feste Bezüge, die im Anhang des Konzernabschlusses beziffert werden. Der Vorstand erhält feste und variable Bezüge, die an die Erreichung festgelegter Umsatz- und Ergebniskennzahlen gekoppelt sind. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts. Die dort angege-

Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39
F +49 (0)228 31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz. Menno Smid (CEO)
Dipl.-Kfm. Alexander Mauch (CFO)
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Geregelter Markt (General Standard) in Frankfurt am Main



benen variablen Bezüge des Vorstands beziehen sich auch auf die erfolgsabhängige Vergütung als Geschäftsführer bei der Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

Ungeachtet der Tatsache, dass die infas Holding Aktiengesellschaft den DCGK 2019 als für ihre Struktur und Größe nicht passend erachtet, sind Vorstand und Aufsichtsrat der Überzeugung, dass ihre Art der Unternehmensführung, insbesondere ihre auf Transparenz und persönlichem Vertrauen gründende Zusammenarbeit, dem im DCGK 2019 niedergelegten grundsätzlichen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung entspricht und den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung gewährleistet: Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen und stehen aufgrund der effizienten personellen Besetzung beider Organe in engem persönlichen Kontakt miteinander. Alle relevanten Fragen der Geschäftslage und -entwicklung, der Finanzierung sowie der Strategie und Planung werden zwischen den beiden Organen abgestimmt. Dies gewährleistet schnelles und effektives Handeln zu Gunsten der Gesellschaft. Dem entspricht auch das derzeitige Risikomanagement der Gesellschaft: Da sie als Holding auf Zahlungen und Gewinnausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften angewiesen ist, basiert das Risiko-Management-System (RMS) auf diesbezüglich definierten strategischen und operativen Risiken, die mittels verschiedener Kennzahlen überwacht werden. Nach außen hin informiert die infas Holding Aktiengesellschaft Aktionäre und andere Stakeholder sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns.

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat sind daher der Überzeugung, dass die Anwendung des DCGK 2019 aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft nicht wirtschaftlich wäre und es überdies einer Befolgung des DCGK 2019 derzeit nicht bedarf, da eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung für die infas Holding Aktiengesellschaft gewährleistet ist.

Die Entsprechenserklärung wurde im Februar 2021 in dieser Form abgegeben und ist unter www.infas-holding.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

B. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die infas Holding Aktiengesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an und bekennt sich zur nachhaltigen Unternehmensführung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Alle relevanten Fragen der Geschäftslage und -entwicklung, der Finanzierung sowie der Strategie und Planung werden zwischen den beiden Verwaltungsgremien besprochen und abgestimmt.

C. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

I. Vorstand

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Im Einklang mit den Unternehmensinteressen nimmt der Vorstand seine Führungsaufgabe, mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die Belange aller Interessensgruppen zu berücksichtigen, wahr. Dabei erarbeitet der Vorstand die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt diese um. Außerdem vertritt er die Gesellschaft gegenüber Dritten. Regelmäßig, zeitnah und umfassend berichtet der Vorstand mündlich und schriftlich sowie in den tur-

nummäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung sowie über die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements. Die infas Holding Aktiengesellschaft ist zur Deckung der betrieblichen und sonstigen Aufwendungen auf den Empfang von Zahlungen und Gewinnausschüttungen ihrer operativen Tochtergesellschaften angewiesen. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich die tatsächlich eintretenden Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden und geringere als die erwarteten Auszahlungen von den operativen Tochtergesellschaften vereinnahmt werden.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, wurde ein ausgewogenes Risiko-Management-System (RMS) entwickelt. Kernbestandteil dieses Systems ist ein Frühwarnsystem, für das sowohl strategische als auch operative Risiken definiert sind. Für diese werden kontinuierlich Kennziffern generiert, die wiederum Bestandteil eines internen Monitoringsystems sind, mit dem regelmäßig und systematisch eine Risikoidentifikation stattfindet. Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Risikokontrolle werden in dem RMS die Kommunikationsstrukturen klar definiert.

Hierdurch werden potentielle Risiken eruiert, bewertet sowie laufend überprüft. Alle Konzerngesellschaften berichten regelmäßig anhand der definierten Kennziffern. Zur Steuerung und Überwachung der Planzahlen und Ziele wird somit ein systematisches Erfassungs- und Kontrollsystem etabliert.

II. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand bei der Führung des Unternehmens und prüft alle bedeutenden Geschäftsvorfälle durch Berichterstattung des Vorstands und durch Einsichtnahme in die betreffenden Unterlagen auf Grundlage des Aktiengesetzes und der Satzung. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat entscheidet hinsichtlich der Anzahl der Vorstandsmitglieder und des Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeiten des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft ist mit drei Mitgliedern bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und einen intensiven Gedankenaustausch zu ermöglichen. Daher ist die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig.

III. Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats und Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Die Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, sowie im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt. Ferner werden die Grundsätze der Vergütung der Vorstandsmitglieder in dem noch durch den Aufsichtsrat zu verabschiedenden Vergütungssystem gem. § 87a AktG dargestellt. Die Grundsätze der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden in dem noch durch die Hauptversammlung auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu fassenden Vergütungsbeschluss gem. §113 Abs. 3 AktG dargestellt. Das jeweils geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß §87a AktG und der jeweils letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG werden unter www.infas-holding.de zugänglich gemacht.

Alle meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte der Organmitglieder wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen veröffentlicht und sind auf der Website der infas Holding Aktiengesellschaft unter www.infas-holding.de eingestellt.

D. Angaben zum Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei Personen. Da die Gesellschaft eine Holding-Funktion ausübt und als solche selbst lediglich wenige Mitarbeiter beschäftigt, bestehen Führungsebenen unterhalb des Vorstands nicht. Zielgrößen iSd § 76 Abs. 4 AktG wurden daher vom Vorstand nicht festgelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Personen, wovon eine Person weiblich ist. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt damit derzeit 33%. Diese Quote von 33% entspricht auch der vom Aufsichtsrat bis zum 30.06.2022 festgelegten Zielgröße iSd § 111 Abs. 5 AktG. Sie soll auch in Zukunft nicht unterschritten werden. Der Vorstand der infas Holding Aktiengesellschaft besteht derzeit aus zwei Mitgliedern, von denen keines eine Frau ist. Dies entspricht einer Quote von 0 %. Angesichts der Tatsache, dass aufgrund der Größe des Unternehmens mittelfristig nicht mit einer Erweiterung des Vorstands gerechnet werden kann, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Zielgröße des Anteils von Frauen im Vorstand iSd § 111 Abs. 5 AktG weiterhin bis zum 30.06.2022 mit 0% festzulegen.

E. Sonstige Erklärungen

I. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte an der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der infas Holding Aktiengesellschaft gewährt eine Stimme.

Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Versammlung. Sämtliche notwendigen Unterlagen für die Entscheidungsfindung sind den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend auf der Website der infas Holding Aktiengesellschaft unter www.infas-holding.de veröffentlicht.

II. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die infas Holding Aktiengesellschaft stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenberichte gemäß den IFRS-Richtlinien auf. Der Jahresabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft erfolgt nach HGB. Der Konzern- und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Nach der Prüfung wird der Jahresabschluss vom Aufsichtsrat festgestellt. Der Aufsichtsrat arbeitet während des gesamten Prüfungsprozesses eng mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer zusammen. Der Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, informiert unverzüglich den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle für die Arbeit des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben.

III. Transparenz

Die infas Holding Aktiengesellschaft informiert Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah

über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns. Die verschiedenen Gruppen werden gleichzeitig und gleichberechtigt behandelt. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen werden auf der Website der infas Holding Aktiengesellschaft unter www.infas-holding.de veröffentlicht.

Die infas Holding Aktiengesellschaft informiert zudem ausführlich über den Aktienbesitz und die Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat. Nach dem Gesetz meldepflichtige Wertpapiergeschäfte werden stets ordnungsgemäß auf der Website der infas Holding Aktiengesellschaft unter www.infas-holding.de veröffentlicht.

Bonn, im April 2021



Menno Smid

Vorstand



Dr. Oliver Krauß

Für den Aufsichtsrat



Alexander Mauch

Vorstand

Entsprechenserklärung 2021

Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der infas Holding Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Bonn, im Februar 2021

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der infas Holding Aktiengesellschaft erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz in der Fassung vom 07.02.2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24.04.2017 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit der jüngsten Entsprechenserklärung nicht entsprochen wurde und die vom Bundesministerium der Justiz in der Fassung vom 16.12.2019 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20.03.2020 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK 2019“) zukünftig nicht befolgt werden sollen.

Begründung:

Die infas Holding Aktiengesellschaft ist, insbesondere gemessen an ihrer Bilanzsumme, ihrem Umsatz und der Anzahl ihrer Beschäftigten, ein mittelständisches Unternehmen mit flacher Hierarchie und einfachen Strukturen. Die Erfüllung sämtlicher Anforderungen des DCGK 2019 ist daher nicht zweckmäßig und wäre mit einem unangemessenen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, ohne dass hierdurch ein weitergehender Nutzen für die Gesellschaft, ihre Aktionäre oder andere Stakeholder verbunden wäre.

Dies gilt insbesondere für die Empfehlungen des DCGK 2019 hinsichtlich der Organe Vorstand und Aufsichtsrat, und zwar aufgrund dessen personeller Besetzung: Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus zwei Personen. Dies wird, angesichts der Größe und der einfachen Struktur der Gesellschaft, bisher als ausreichend erachtet. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern; er ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und einen intensiven Austausch der Mitglieder untereinander zu ermöglichen. Die Bildung von Ausschüssen ist daher nicht sinnvoll und zweckmäßig. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats kann außerdem den Empfehlungen des DCGK 2019 in Bezug auf die Besetzung des Aufsichtsrats nur bedingt Beachtung eingeräumt werden. Der Aufsichtsrat hat zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Entsprechenserklärung noch kein System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen, welches den Vorgaben des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) entspricht, sodass die insoweit vorgesehenen Empfehlungen des DCGK 2019 nicht eingehalten werden und nicht absehbar ist, ob sie künftig eingehalten werden. Der Aufsichtsrat wird jedoch der ordentlichen Hauptversammlung nach dessen fristgerechter Verabschiedung ein Vergütungssystem für den Vorstand vorlegen, welches jedenfalls den gesetzlichen Anforderungen genügen wird. Der Aufsichtsrat bezieht gemäß der Satzung der Gesellschaft feste Bezüge, die im Anhang des Konzernabschlusses beziffert werden. Der Vorstand erhält feste und variable Bezüge, die an die Erreichung festgelegter Umsatz- und Ergebniskennzahlen gekoppelt sind. Die Einzelheiten

Friedrich-Wilhelm-Straße 18
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39
F +49 (0)228 31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dipl.-Soz. Menno Smid (CEO)
Dipl.-Kfm. Alexander Mauch (CFO)
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Oliver Krauß

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108
WKN: 609710
Notiert: Regulierter Markt (General Standard) in Frankfurt am Main

ergeben sich aus dem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts. Die dort angegebenen variablen Bezüge des Vorstands beziehen sich auch auf die erfolgsabhängige Vergütung als Geschäftsführer bei der Tochtergesellschaft infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

Ungeachtet der Tatsache, dass die infas Holding Aktiengesellschaft den DCGK 2019 als für ihre Struktur und Größe nicht passend erachtet, sind Vorstand und Aufsichtsrat der Überzeugung, dass ihre Art der Unternehmensführung, insbesondere ihre auf Transparenz und persönlichem Vertrauen gründende Zusammenarbeit, dem im DCGK 2019 niedergelegten grundsätzlichen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung entspricht und den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung gewährleistet: Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen und stehen aufgrund der effizienten personellen Besetzung beider Organe in engem persönlichen Kontakt miteinander. Alle relevanten Fragen der Geschäftslage und -entwicklung, der Finanzierung sowie der Strategie und Planung werden zwischen den beiden Organen abgestimmt. Dies gewährleistet schnelles und effektives Handeln zu Gunsten der Gesellschaft. Dem entspricht auch das derzeitige Risikomanagement der Gesellschaft: Da sie als Holding auf Zahlungen und Gewinnausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften angewiesen ist, basiert das Risiko-Management-System (RMS) auf diesbezüglich definierten strategischen und operativen Risiken, die mittels verschiedener Kennzahlen überwacht werden. Nach außen hin informiert die infas Holding Aktiengesellschaft Aktionäre und andere Stakeholder sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns.

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat sind daher der Überzeugung, dass die Anwendung des DCGK 2019 aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft nicht wirtschaftlich wäre und es überdies einer Befolgung des DCGK 2019 derzeit nicht bedarf, da eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung für die infas Holding Aktiengesellschaft gewährleistet ist.

Bonn, im Februar 2021



Menno Smid

Vorstand



Dr. Oliver Krauß

Für den Aufsichtsrat



Alexander Mauch

Vorstand

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
mit Sitz in Bonn

§§264 Abs. 3, 264b HGB zum Geschäftsjahr 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Die Gesellschafterversammlung der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn hat am 20.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn einbezogen, der im Bundesanzeiger offengelegt wird. Wir teilen mit, dass wir von der Befreiungsmöglichkeit betreffend die Pflicht zur Offenlegung der § 325 HGB bezeichneten Unterlagen Gebrauch machen.

Die infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn hat sich bereit erklärt, für die von der infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Bonn bis zum Abschlussstichtag eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.

Bonn, den 20.04.2021

Die Geschäftsführung

infas 360 GmbH mit Sitz in Bonn

§§264 Abs. 3, 264b HGB zum Geschäftsjahr 01.01.2020 bis zum 31.12.2021

Die Gesellschafterversammlung der infas 360 GmbH, Bonn hat am 20.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn einbezogen, der im Bundesanzeiger offengelegt wird. Wir teilen mit, dass wir von der Befreiungsmöglichkeit betreffend die Pflicht zur Offenlegung der § 325 HGB bezeichneten Unterlagen Gebrauch machen.

Die infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn hat sich bereit erklärt, für die von der infas 360 GmbH, Bonn bis zum Abschlusstichtag eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.

Bonn, den 20.04.2021

Die Geschäftsführung

infas quo GmbH mit Sitz in Nürnberg

§§264 Abs. 3, 264b HGB zum Geschäftsjahr 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Die Gesellschafterversammlung der infas quo GmbH, Nürnberg hat am 20.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn einbezogen, der im Bundesanzeiger offengelegt wird. Wir teilen mit, dass wir von der Befreiungsmöglichkeit betreffend die Pflicht zur Offenlegung der § 325 HGB bezeichneten Unterlagen Gebrauch machen.

Die infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn hat sich bereit erklärt, für die von der infas quo GmbH, Nürnberg bis zum Abschlusstichtag eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.

Bonn, den 20.04.2021

Die Geschäftsführung

Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH mit Sitz in Bonn

§§264 Abs. 3, 264b HGB zum Geschäftsjahr 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Die Gesellschafterversammlung der Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH, Bonn hat am 20.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn einbezogen, der im Bundesanzeiger offengelegt wird. Wir teilen mit, dass wir von der Befreiungsmöglichkeit betreffend die Pflicht zur Offenlegung der § 325 HGB bezeichneten Unterlagen Gebrauch machen.

Die infas Holding Aktiengesellschaft, Bonn hat sich bereit erklärt, für die von der Lutum + Tappert DV-Beratung GmbH, Bonn bis zum Abschlusstichtag eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.

Bonn, den 20.04.2021

Die Geschäftsführung